

## Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Biberach an der Riß

– Finaler ENTWURF –



**Stand: 12.10.2020**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ausgangssituation und Auftrag .....	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen .....	11
1.3 Bisherige Planungskonzepte .....	13
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b> .....	<b>15</b>
2.1 Eckdaten der Kommune .....	16
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial .....	18
2.3 Besondere Objekte .....	22
2.4 Einsatzgeschehen .....	31
2.5 Bewertung Risikostruktur .....	37
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b> .....	<b>39</b>
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen .....	40
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten .....	42
3.3 Funktionsstärken .....	44
3.4 Controlling und Zielerreichung .....	46
3.5 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“) .....	47

<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>49</b>
4.1 Übersicht und Organisation .....	50
4.2 Standorte der Feuerwehr .....	51
4.3 Personal der Feuerwehr .....	56
4.4 Fahrzeuge und Technik .....	70
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren .....	74
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit .....	75
4.7 Gebietsabdeckung .....	77
4.8 Löschwasserversorgung .....	82
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>84</b>
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten .....	85
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze .....	86
5.3 Bewertung der Zielerreichung .....	91
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>93</b>
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur .....	94
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur .....	98
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung .....	111
6.4 Anforderungen an die Organisation .....	117

<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b> .....	<b>121</b>
7.1 Zusammenfassung .....	122
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte .....	123
7.3 Maßnahmenübersicht Personal .....	124
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik .....	126
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation .....	127
<b>Kapitel 8: Anlagen</b> .....	<b>129</b>

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

## Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Bisherige Planungskonzepte

### Ausgangssituation und Auftrag

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Biberach an der Riß dar.
- ❑ Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [ § 3 Abs. 1 FwG]
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- ❑ Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- ❑ Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- ❑ Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Biberach an der Riß.
- ❑ Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- ❑ Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- ❑ Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Biberach an der Riß ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.

### Ausgangssituation und Auftrag (Forts.)

- ❑ Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Biberach an der Riß. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2020.
- ❑ Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Halbjahr 2019. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- ❑ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

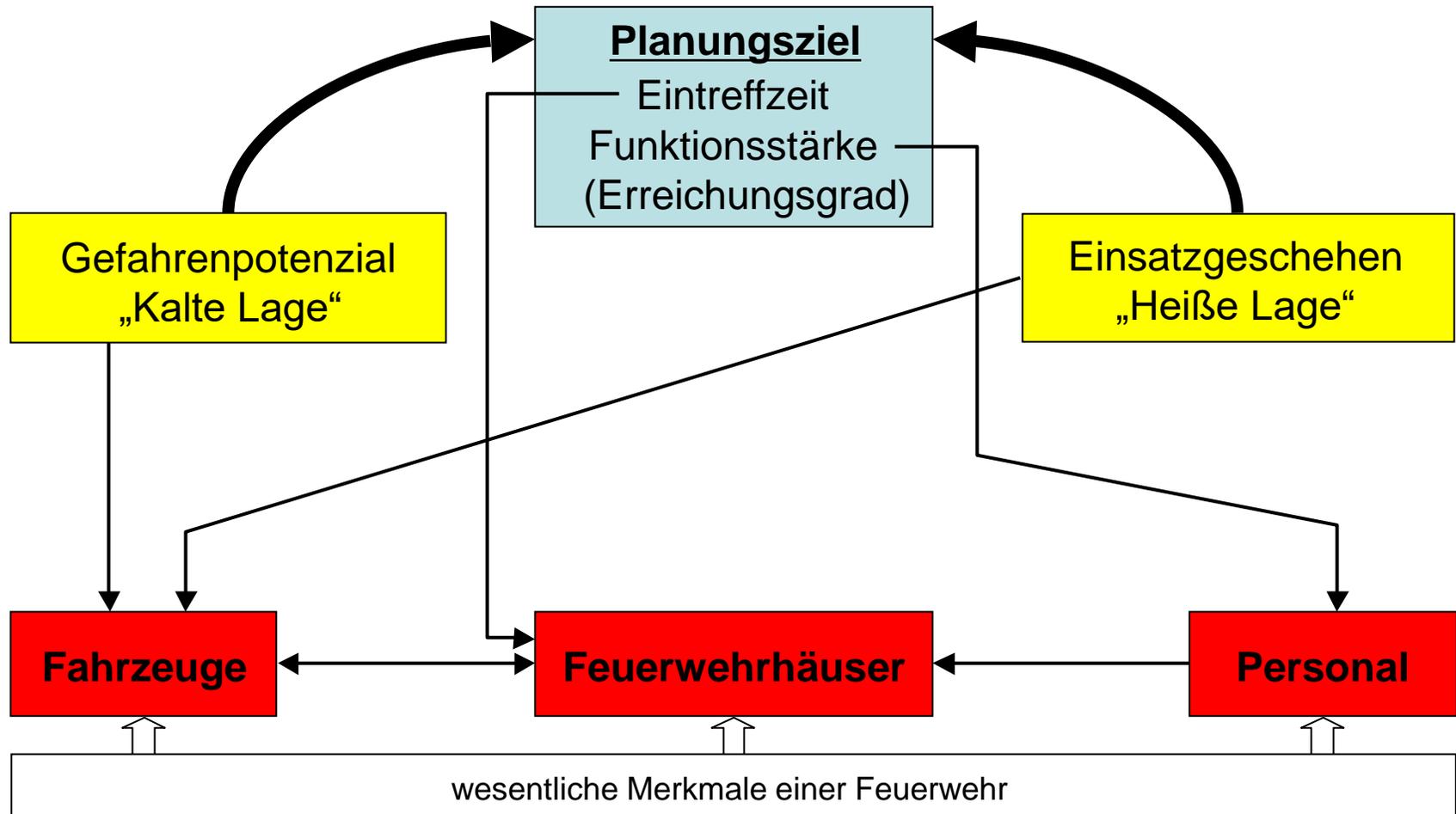
### Projekttablauf

Folgende Meilensteine gab es im Projektverlauf:

- ❑ 16.04.2019: Auftragserteilung durch die Stadt Biberach (Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Biberach an der Riß und Organisationsberatung der Feuerwehr)
- ❑ 08.07.2019: Auftaktgespräch zwischen der Projektgruppe der Stadt Biberach und LUELF & RINKE [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 08.07.2019 - 09.07.2019: Einzelinterviews mit Beamten und Beschäftigten des Sachgebietes Brand- und Bevölkerungsschutz sowie mit Führungskräften der FF [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 16.09.2019: Abstimmung Zwischenergebnisse Organisationsberatung mit der Projektgruppe
- ❑ 18.09.2019: Vorstellung Zwischenergebnisse Organisationsberatung im Verwaltungsvorstand der Stadt Biberach [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 21.10.2019 - 22.10.2019: Besichtigung der Werkfeuerwehr Boehringer Ingelheim, Befahrung des Stadtgebietes und Begehung der Feuerwehrhäuser [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 31.01.2020: Abstimmungsgespräch mit Kommandant bezüglich Geräteprüfung und -wartung [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 04.03.2020: Plausibilitätsprüfung der Daten [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 23.07.2020: Projektgruppensitzung im Rathaus [Vor-Ort-Termin]
- ❑ 22.09.2020: Projektgruppensitzung im Feuerwehrhaus Biberach [Vor-Ort-Termin]

## Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

### Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 21.11.2017)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt.

### Aufgaben der Gemeinde

#### **Grundsätzliche Aufgabe**

- ❑ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

**§ 3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“**

**§ 2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“**

**(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“**

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

#### **Zufallsverteilte Aufgaben**

- ❑ Abwehrender Brandschutz (( § 2 Abs. 1 FwG)
- ❑ Technische Hilfe ( § 2 Abs. 1 FwG)
- ❑ Überörtliche Hilfeleistung ( § 26 Abs. 1 FwG)

#### **Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)**

- ❑ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- ❑ Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung ( § 2 Abs. 2 FwG)
- ❑ Brandsicherheitswachdienste ( § 2 Abs. 2 FwG)
- ❑ Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ( § 3 Abs. 1 FwG)
- ❑ Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen ( § 3 Abs. 1 FwG)
- ❑ ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln ( § 3 Abs. 1 FwG)
- ❑ Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen ( § 3 Abs. 1 FwG)
- ❑ Aufstellung einer Jugendfeuerwehr ( § 6 Abs. 1 FwG)
- ❑ Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)

### Bisherige Planungskonzepte

- ❑ In den Jahren 2004/2005 wurde seitens der Stadtverwaltung an einem Feuerwehrbedarfsplan gearbeitet, der jedoch nicht verabschiedet wurde, das heißt über Vorarbeiten nicht hinauskam.
- ❑ Im Jahr 2008 wurde im Rahmen der Vorbereitungen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Biberach durch die kplan AG eine Untersuchung verfasst mit dem Titel: „Feuerwehrhaus Biberach – Standort- und Folgekostenanalyse“ (Endbericht vom 25.04.2008).
- ❑ Bisher gab es also in der Stadt Biberach keine expliziten Planungskonzepte für das Gesamtsystem Feuerwehr.
- ❑ Das heißt Planungspapiere, in denen Aussagen zu den strategischen Parametern der Feuerwehr (Standorte, Personal, Fahrzeuge) getroffen wurden und in denen im Idealfall sowohl der grundsätzliche Bedarf als auch die Entwicklung dorthin festgelegt wurden.

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt. Des Weiteren werden relevante Sonderobjekte betrachtet.

Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend werden das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur

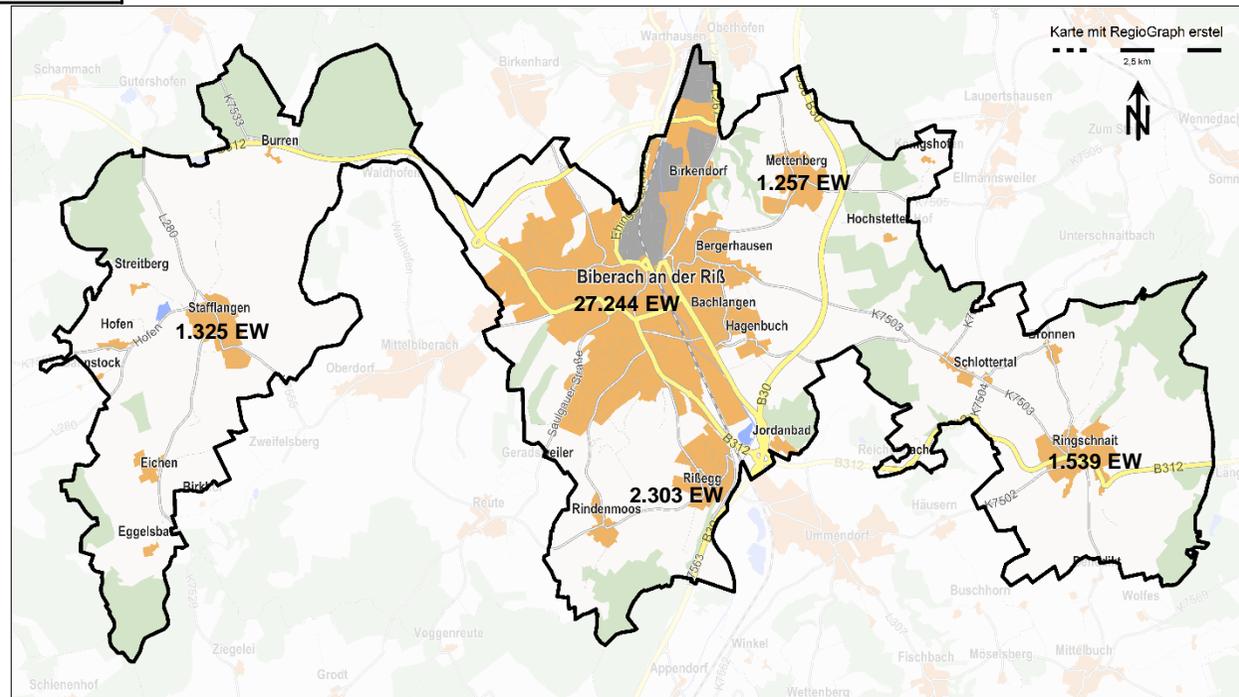
### Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

- ❑ Einwohner: 33.668 (Stand 31.12.2019); Tagbevölkerung (abgeleitet von den Pendlerströmen): > 45.000
- ❑ Fläche: 72,16 km<sup>2</sup>
- ❑ Ausdehnung (max.): Ost-West: 17,55 km; Nord-Süd 9,14 km
- ❑ Höhen (Meter über NN):
  - höchster Punkt: 653 m ü. NN (Ringschnait)
  - tiefster Punkt: 524 m ü. NN (Rißtal)
- ❑ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 27.942
  - davon Einpendler: 20.019; Auspendler: 5.944  
➔ Pendlersaldo: + 14.075
  - Wohnort = Arbeitsort: 7.910 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gesamt: 13.854)  
➔ Auspendlerquote = rund 43%

(Stand: 30.06.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- ❑ Verkehrswege:
  - Bundesstraßen: B 30, B 312, B 465
  - Bahnstrecken: Friedrichshafen – Ulm (7,1 km)
- ❑ Gewässer: Flüsse: Riß, Dürnach, Mühlbach, Reichenbach; stehende Gewässer: Ayweiher, Baggersee Rißegg

## Einwohnerverteilung

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km <sup>2</sup>	EW-Dichte in E/km <sup>2</sup>
Gesamt	33.668	72,16	467
Biberach	27.244	29,15	935
Rißlegg	2.303	5,80	397
Mettenberg	1.257	5,29	238
Ringschnait	1.539	14,40	107
Stafflangen	1.325	17,51	76



ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

## Planungsklassen „Brand“ (B)

### Definition

B 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m (Steckleiter)</li> <li>• entspricht in etwa „Gebäuden geringer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 1, 2 o. 3</li> <li>• überwiegend offene Bauweise</li> <li>• Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Sondergebiete, die der Erholung dienen</li> </ul>
B 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Schiebleiter)</li> <li>• entspricht in etwa „Gebäuden mittlerer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 4</li> <li>• offene und geschlossene Bauweise</li> <li>• Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete</li> </ul>
B 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m (Drehleiter)</li> <li>• entspricht in etwa Gebäudeklasse 5</li> <li>• großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>• Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete</li> </ul>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude mit Rettungshöhen über 23 m (Hochhäuser)</li> <li>• entspricht in etwa Gebäudeklasse 5</li> <li>• großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>• Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete</li> </ul>

### Anmerkung:

Die Planungsklassen „Brand“ wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Bauordnung, die Baunutzungsordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr. Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung!** Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

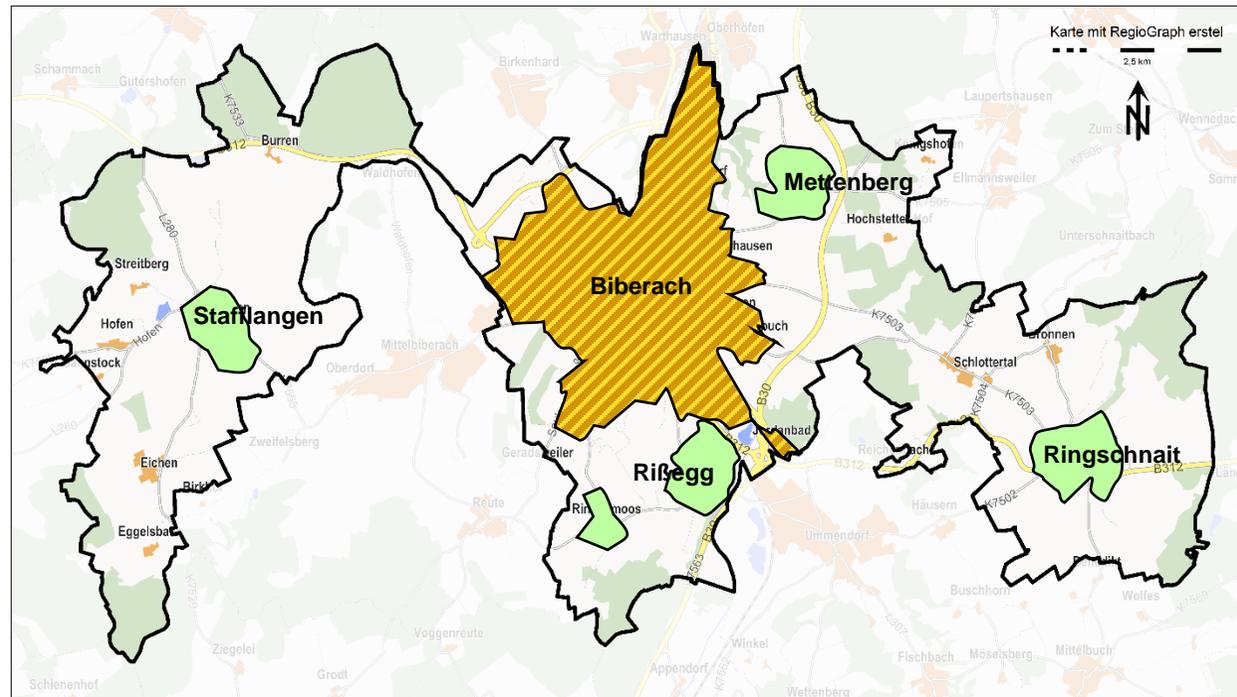
## Planungsklassen „Brand“ (B) Einteilung des kommunalen Gebietes

### Legende

- = Planungsklasse B 1
- = Planungsklasse B 2
- = Planungsklasse B 3
- = Planungsklasse B 4

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Kernstadtbereich Merkmale der Planungsklassen Brand 3 und Brand 4 auf.
- Mettenberg, Ringschnait, Rißegg (mit Rindenmoos) und Stafflangen weisen überwiegend Merkmale der Planungsklasse Brand 1 auf.
- Die übrigen besiedelten Bereiche bzw. Weiler entsprechen ebenfalls der Planungsklasse Brand 1.

- Vereinzelt gibt es außerhalb des Kernstadtbereichs Objekte, bei denen der zweite bauliche Rettungsweg nicht mehr über die Steckleiter sichergestellt werden kann.
- Die Art und Anzahl dieser Objekte ist jedoch nicht prägend was die Gesamtstruktur anbelangt.
- Zu Objekten (außerhalb des Kernstadtbereichs), bei denen ein zweiter baulicher Rettungsweg nicht über die Steckleiter sichergestellt werden kann, sondern über eine Schiebleiter oder ein Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden muss, existieren seitens der Stadt keine Aufzeichnungen.



## Objekte mit Brandmeldeanlage und Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Bereich	Objekte mit Brandmeldeanlage	Brandverhütungsschau-Objekte
Biberach	110	140
Rißegg	1	4
Mettenberg	-	1
Ringschnait	-	3
Stafflangen	-	5
<b>Summe</b>	<b>111</b>	<b>153</b>

Hinweis: Ein Objekt kann in beiden Spalten enthalten sein, also sowohl über eine Brandmeldeanlage verfügen als auch der Brandverhütungsschau unterliegen.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Objekte, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, sowie der Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, auf das Stadtgebiet (Stand: Oktober 2020).

Die Verteilung dieser Objekte auf das Stadtgebiet gibt einen zusätzlichen Hinweis auf die Struktur und das Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet.

Fast alle Objekte mit Brandmeldeanlage befinden sich in der Kernstadt Biberach.

Ebenso befindet sich ein Großteil der Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, in der Kernstadt Biberach.

### Städtebauliche Entwicklung

**Relevante städtebauliche Entwicklungsflächen, die über die bestehende Grundstruktur hinausgehen sowie größere Erschließungen im Innenbereich**

Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohngebiet	Gewerbegebiet	Mischgebiet	
1	Wohngebiet Hauderboschen	Biberach	Am Neubau Klinikum Biberach / Hochschule Polizei	x	-	-	90 Bauplätze
2	Wohngebiet Rindenmoos	Rindenmoos	An bestehender Ortschaft in nördliche Richtung	x	-	-	180 Bauplätze
3	Neubau Zentralklinikum 410 Betten max.	Biberach	Am Neubaugebiet Hauderboschen	-	-	-	Neubau Krankenhaus mit ärztl. Dienstleistungszentrum
4	Gewerbegebiet Flugplatz	Biberach	Südlich Flugplatz	-	x	-	Neubau Vollmer mit Produktion, Verwaltung und Logistik
5	Wohngebiet Talfeld B	Biberach	Zwischen Talfeld und Mettenberg	x	-	-	-
6	Konversion Gelände der Firma Vollmer	Biberach	Wilhelmstraße / Bleicherstraße	x	-	-	mehrgeschossiger Wohnungsbau
7	Wohngebiet im Winkel	Mettenberg	Nordwestlich bestehender Bebauung	x	-	-	-
8	Wohngebiet Wiesenbreite Ost	Stafflangen	Nordöstlich bestehender Bebauung	x	-	-	-
9	Wohngebiet Innerer Gruppen II	Ringschnait	Südlich bestehender Bebauung	x	-	-	-
10	Neubau/Sanierung Grundschule Birkendorf	Biberach	Birkendorf	-	-	-	-
11	Neubau Kindergarten Hauderboschen	Biberach	Hauderboschen, bei Wohngebiet	x	-	-	-
12	Konversion "altes Krankenhaus"	Biberach	Gaisental	-	-	-	-
13	Aufstieg B 30 Tunnel	Biberach	Zwischen Aspach und Birkendorf	-	-	-	Tunnelanlage 800 - 900 m (ab 2023 konkrete Planung)
14	Wohngebiet Äcker	Mettenberg	Nordwestlich des Ortskerns	x	-	-	-
15	Gewerbegebiet Im Graben / Sachsen	Ringschnait	An der B 312	-	x	-	-
16	Wohngebiet Kappelenäcker	Rissegg	Westlich des Ortskerns	x	-	-	-

### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

#### Übersicht der herausragenden Objekte

##### Objekte

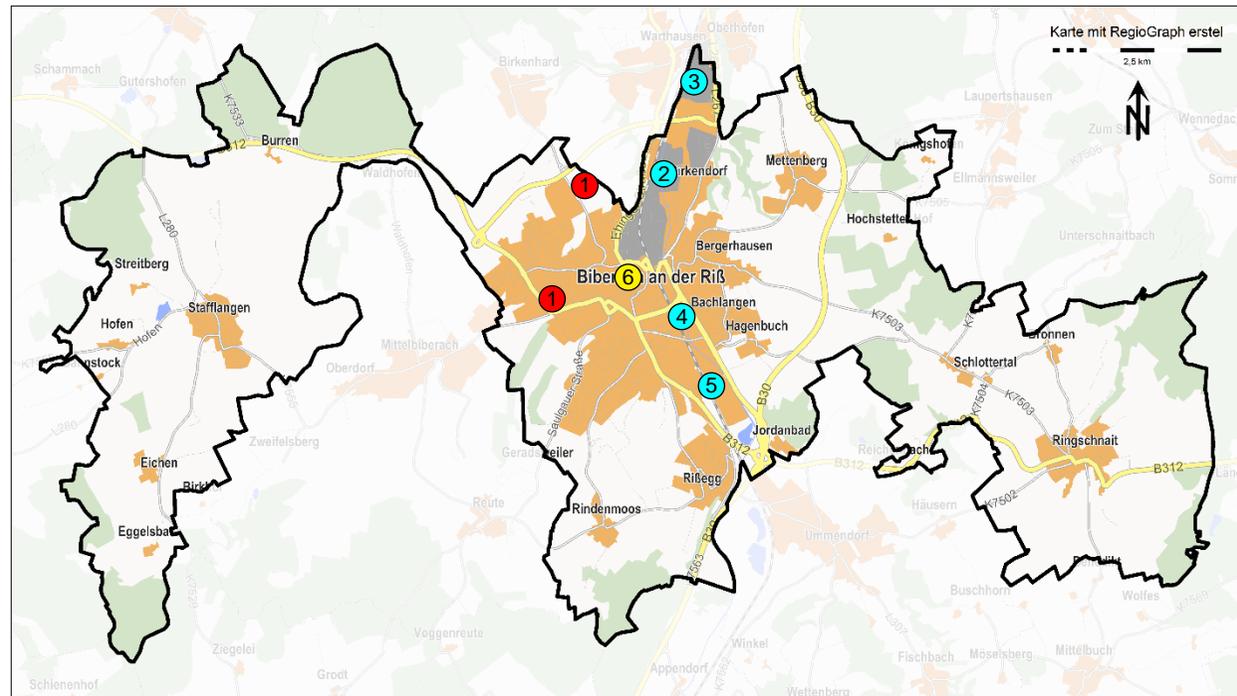
- 1 = Kreiskrankenhaus (alt) bzw. Klinik (neu)
- 2 = Fa. Boehringer Ingelheim (mit Werkfeuerwehr)
- 3 = Fa. Handmann
- 4 = Fa. Liebherr
- 5 = Fa. Handmann
- 6 = enge Stadtkernbebauung

##### Legende

-  = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
-  = Industrie-/Verkehrsanlagen
-  = Sonstiges

Auf dieser Seite sind herausragende Einzelobjekte (die z. B. über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen) dargestellt.

Ergänzend zu den auf den folgenden Seiten dargestellten Objekten, zeigt diese Auswahl insbesondere die Bandbreite der besonderen Objekte und die unterschiedlichen Anforderungen an die Feuerwehr bei einem Einsatz auf.



## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### *Betriebe und bauliche Einrichtungen mit relevanten ABC-Gefahren (atomare, biologische, chemische) (Stand 31.12.2019)*

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Gefahrenart			StörfallVO		Beschreibung der Gefahr
				A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	
1	Gastanklager Handtmann/Liebherr	Memminger Straße 120	Biberach	-	-	x	x	-	Störfallbetrieb (Gastanklager)
2	Instandsetzungszentrum 12 der Luftwaffe	Biberacherstraße 83	Ummendorf	x	-	x	-	x	Störfallbetrieb (Galvanik)
3	Boehringer Ingelheim, Standort Biberach	Birkendorfer Straße 65	Biberach	x	x	x	-	-	BIO 2 Labore
4	e.wa riss GmbH & Co. KG Energieversorger	Freiburger Straße 6	Biberach	-	-	x	-	-	12 liegende Gastanks
5	Cellofoam GmbH & Co. KG	Freiburger Straße 44	Biberach	-	-	x	-	-	(PUR, PE, PP, PES, Mischfasern)
6	Baywa Agrar	Freiburger Straße 27	Biberach	-	-	x	-	-	Düngemittel, Spritzmittel; 9 Rund-Stahlsilo mit Futtermittel
7	Handtmann Gruppe	Arthur-Handtmann-Straße 23	Biberach	-	-	x	-	-	Gießerei für Aluminium und Magnesium
8	Biogasanlage	Althof 10	Mettenberg	-	-	x	-	-	-
9	Biogasanlage	Mettenbergerstr. 5/1	Mettenberg	-	-	x	-	-	-
10	Biogasanlage	Winterreute 84	Ringschnait	-	-	x	-	-	-
11	Biogasanlage	Bronnen 22	Ringschnait	-	-	x	-	-	-
12	Biogasanlage	Biberacher Str. 11	Stafflangen	-	-	x	-	-	-
13	Biogasanlage	Hofen 1	Stafflangen	-	-	x	-	-	-
14	Biomasseanlage Zell	Rißegger Straße 160	Rißegg	-	-	x	-	-	-
15	Radiologische Gemeinschaftspraxis	Paracelsusweg 2	Biberach	x	-	-	-	-	-
16	Jordanbad Therme	Im Jordanbad 2	Biberach	-	-	x	-	-	Chlorgasanlage
17	Freibad Biberach	Memminger Straße 71	Biberach	-	-	x	-	-	Chlorgasanlage

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

*Krankenhäuser, Kliniken, Alten- und Pflegeheime, betreutes Wohnen etc. (Stand 31.12.2019)*

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Einheit		
				Betten	Plätze	WE*
1	Krankenhaus Sana Klinik (Neubau / Ersatz für bestehendes)	Birkenharderstr.	Biberach	410	-	-
2	Bürgerheim Biberach	Königsbergallee 2-8	Biberach	99	-	114
3	Haus am Gigelberg	Riedlingerstr. 28	Biberach	83	-	-
4	Kreispflegeheim	Ziegelhausstraße 84	Biberach	50	-	-
5	Freundeskreis Schussenried	Berliner Platz 5	Biberach	30	-	-
6	Zentrum für Psychiatrie	Hauderboschen	Biberach	64	-	-
7	Hospiz Haus Maria	Kirchplatz 10	Biberach	-	25**	-
8	St. Elisabeth Stiftung, Wohnpark am Jordanbad	Jordanbad 9	Biberach	40	-	-
9	Altenwohnanlage	Köhlesrain 4	Biberach	25	-	-
10	Werkstatt für behinderte Menschen	Saulgauerstraße 51	Biberach	-	70	-
11	Rosa-Bauer-Haus, Heggbacher Wohnverbund	Berthold-Hupmann-Straße 20	Biberach	30	-	-
12	Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Biberach	Ziegelhausstraße 36	Biberach	30	-	-
13	nova clinic GmbH & Co. KG	Eichendorfweg 5	Biberach	12	-	-

\* Wohneinheiten

\*\* Gesamtzahl Personen, die anwesend sein können  
(Unterbringung für Angehörige ist ebenso möglich)

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### *Hochhäuser (Stand 31.12.2019)*

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße &amp; Hausnr.</b>	<b>Stadtteil / Ortsteil</b>
1	Hochhaus	Am Weißen Bild 36	Biberach
2	Hochhaus Krankenhaus	Dinglingerstraße 52	Biberach
3	Hochhaus Liebherr	Liebherr Straße 1	Biberach
4	Liebherr-Hochhaus	Liebherr Straße 45	Biberach
5	Hochhaus	Kutzbergerweg 2	Biberach
6	Hochhaus	Kutzbergerweg 4	Biberach
7	Hochhaus	Thüringenstraße 43	Biberach
8	Hochhaus	Uferstraße 12	Biberach
9	Hochhaus	Uferstraße 8	Biberach

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### *Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe > 12 Betten (Stand 31.12.2019)*

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten
1	Hotel Aiden	Bahnhofstraße 19	Biberach	109
2	Hotel Jordanbad	Jordanbad 7,8	Biberach	240
3	Kapuziner Hof	Kapuzinerstraße 17	Biberach	93
4	Studentenwohnheim	Karl-Müller-Straße 17	Biberach	106
5	Wohnheim	Leipzigstraße 9	Biberach	145
6	Kompetenzzentrum	Leipzigstraße 21	Biberach	38
7	Ebersbacher Hof	Schulstraße 11	Biberach	48
8	Grüner Baum	Schulstraße 9	Biberach	24
9	Hotel zur Riss	Uferstraße 2	Biberach	44
10	Motel	Rissegger Straße 106	Rissegg	48
11	Jugendherberge	Heusteige 40	Biberach	123
12	Wohnheim studierenden Werk	Kapuzinerstraße 11	Biberach	63
13	Wohnheim Kompetenzzentrum	Leipzigstraße 15	Biberach	176

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Schulen (Stand 31.12.2019)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Braith Grundschule	Schulstraße 15	Biberach a.d Riß	148
2	Birkendorf Grundschule	Birkendorferstraße 1	Biberach a.d Riß	195
3	Mittelberg Grundschule	Mittelbergstraße 35	Biberach a.d Riß	217
4	Grundschulförderklasse Mittelberg	Mittelbergstraße 35	Biberach a.d Riß	16
5	Gaisental Grundschule	Werbasweg 60	Biberach a.d Riß	256
6	Grundschule Stafflangen	Kleinstafflangen 9	Stafflangen	55
7	Grundschule Ringschnait	Schulweg 16	Ringschnait	76
8	Grundschule Rissegg	Dirk-Raudies-Weg 4	Rissegg	78
9	Grundschule Mettenberg	Vordere Au 2	Mettenberg	75
10	Mali GMS	Adenauerallee 30	Biberach a.d Riß	221
11	Dollinger Realschule	Wilhelm-Leger-Straße 2	Biberach a.d Riß	998
12	Wieland-Gymnasium	Adenauerallee 1	Biberach a.d Riß	783
13	Pestalozzi-Gymnasium	Breslaustraße 8	Biberach a.d Riß	773
14	Pflugschule	Wielandstraße 30	Biberach a.d Riß	125
15	Bischof-Sproll-Bildungszentrum Rißegg	Rißegger Str. 108	Rissegg	1.161
16	Bruno-Frey-Musikschule	Wielandstraße 23	Biberach a.d Riß	100
17	Karl-Arnold-Schule	Leipzigstraße 11	Biberach a.d Riß	3.400
18	Gebard-Müller-Schule	Leipzigstraße 25	Biberach a.d Riß	1.302
19	Hochschule Biberach	Karlstraße 9-11	Biberach a.d Riß	2.295
20	Zimmererausbildungszentrum	Leipzigstraße 13 und 41	Biberach a.d Riß	240
21	Waldorfschule	Rindenmooser Straße 14	Rindenmoos	194
22	Matthias-Erzberger-Schule	Leipzigstraße 11	Biberach a.d Riß	1.100
23	Schwarzbach Schule	Leipzigstraße 17	Biberach a.d Riß	97

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte (Stand 31.12.2019)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
1	Kindergarten Mettenberg	Laupertshauer Straße 50	Mettenberg	40
2	Evang. Kindergarten Neusatzweg	Neusatzweg 11	Biberach a.d Riß	41
3	Evang. Kindergarten Am Wolfangsberg	Am Wolfangsberg 2	Biberach a.d Riß	19
4	Evang. Kindergarten Hühnerfeld	Wetterkreuzstraße 109	Biberach a.d Riß	37
5	Kinderhäusle Unter den Linden	Ritter-von-Essendorf Straße 1	Biberach a.d Riß	10
6	Evang. Kindergarten Sandberg	Hugo-Häring-Straße 7	Biberach a.d Riß	29
7	Kindergarten Talfeld	Gerhard-Storz-Straße 4/1	Biberach a.d Riß	67
8	Montessori Kinderhaus St. Martin	Hindenburgstraße 38/1	Biberach a.d Riß	61
9	Kindertageseinrichtung St. Gallus	Dirk-Raudies-Weg 6	Rißegg	49
10	Städt. Kindertagesstätte	Wielandstraße 30	Biberach a.d Riß	63
11	Familienzentrum St. Wolfgang	Siebenbürgenstraße 15	Biberach a.d Riß	79
12	Kindergarten Albert-Hetsch	Uhlandstraße 15 / 1	Biberach a.d Riß	59
13	Waldkindergarten Biberach - Die Waldbiber	Hochstetterhof	Mettenberg	10
14	Kath. Kindergarten St. Remigius	Riedbeundweg 16	Stafflangen	47
15	Familienzentrum St. Nikolaus	Fanny-Hensel-Str. 5	Biberach a.d Riß	56
16	Kath. Kindergarten St. Michael	Rammingerstr. 29	Biberach a.d Riß	55
17	Kath. Kindertagesstätte Sr. Ulrika Nisch	Kapuzinerstraße 8	Biberach a.d Riß	63
18	Städt. Kindergarten Rißegg	Ulmenweg 28	Rißegg	40
19	Kath. Kindergarten St. Franziskus	Alleenstraße 56	Biberach a.d Riß	37
20	Kindergarten Fünf Linden	Georg-Schinbain-Str. 212	Biberach a.d Riß	71
21	Kindergarten Memelstraße	Memelstraße 7	Biberach a.d Riß	76
22	Kinderkrippe des Hospitals	Mühlweg 7/1	Biberach a.d Riß	55
23	Kinderkrippe des Hospitals	Waldseerstr. 19/1	Biberach a.d Riß	10
24	Kindertagesstätte Biberach	Birkendorfer Straße 1	Biberach a.d Riß	8
25	Kinderkrippe Talfeld	Gerhard-Storz-Straße 4	Biberach a.d Riß	55
26	Hort an der Gaisental-Grundschule	Werbasweg 60	Biberach a.d Riß	11
27	Städt. Kindergarten	Schulweg 10	Ringschnait	76
28	Waldorfkindergarten Biberach	Rindenmooserstr. 12	Rindenmoos	38
29	Integrativer Kindergarten Biberach	Wilhelm-Leger-Str. 7	Biberach a.d Riß	18
30	Wiegestube Kinderkrippe	Rindenmooser Str. 12/1	Rindenmoos	18

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Großgaragen, Mittelgaragen etc. (Stand 31.12.2019)

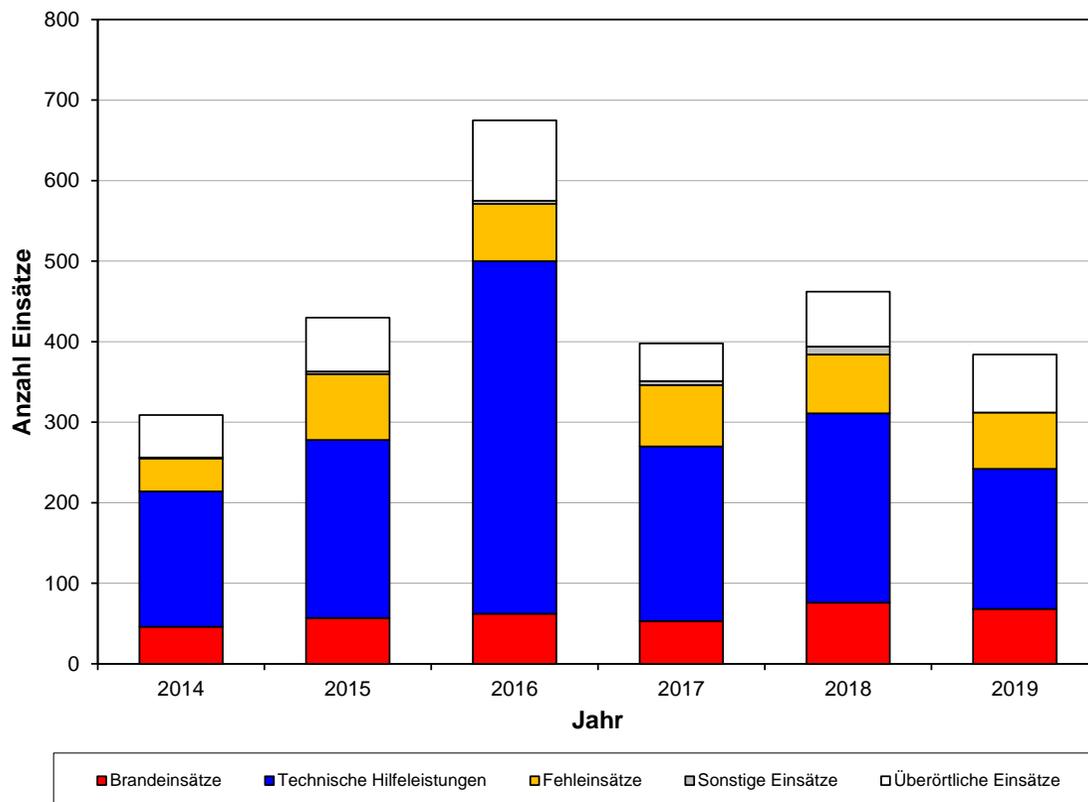
lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Bemerkung
1	Tiefgarage Amriswilstraße	Amriswilstraße 11-15	Biberach a.d Riß	Großgarage
2	Tiefgarage Steigerlager	Bismarckring 20	Biberach a.d Riß	Großgarage
3	Tiefgarage Bismarckring	Bismarckring 62	Biberach a.d Riß	Großgarage
4	Tiefgarage Gaisental	Grüner Weg 29	Biberach a.d Riß	Großgarage
5	Tiefgarage Gaisental	Gaisentalstraße 47	Biberach a.d Riß	Großgarage
6	Tiefgarage Gaisental	Bodelschwinghamstraße 55	Biberach a.d Riß	Großgarage
7	Tiefgarage Hermann -Volz-Straße	Hermann-Volz-Str. 17	Biberach a.d Riß	Großgarage
8	Tiefgarage Hugo-Häring-Straße	Hugo-Häring-Straße 16	Biberach a.d Riß	Großgarage
9	Tiefgarage Klauflügelweg	Klauflügelweg 19	Biberach a.d Riß	Großgarage
10	Tiefgarage Königsbergallee	Königsbergallee 7	Biberach a.d Riß	Großgarage
11	Tiefgarage Königsbergallee	Königsbergallee 9	Biberach a.d Riß	Großgarage
12	Tiefgarage Gebhard-Müller-Schule	Leipzigstraße 25	Biberach a.d Riß	Großgarage
13	Tiefgarage Rißcenter	Rißstraße 19	Biberach a.d Riß	Großgarage
14	Tiefgarage Ritter-von-Essendorf-Straße	Ritter-von-Essendorf-Straße 15	Biberach a.d Riß	Großgarage
15	Tiefgarage Ritter-von-Essendorf-Straße	Ritter-von-Essendorf-Straße 17	Biberach a.d Riß	Großgarage
16	Tiefgarage Ritter-von-Essendorf-Straße	Ritter-von-Essendorf-Straße 27	Biberach a.d Riß	Großgarage
17	Tiefgarage Schlierholzweg	Schlierholzweg 25	Biberach a.d Riß	Großgarage
18	Tiefgarage Schlierholzweg	Schlierholzweg 14	Biberach a.d Riß	Großgarage
19	Tiefgarage Säntis	Thüringenstraße 43	Biberach a.d Riß	Großgarage
20	Tiefgarage Kreissparkasse	Zeppelinring 25	Biberach a.d Riß	Großgarage
21	Tiefgarage Kreissparkasse	Zeppelinring 27-29	Biberach a.d Riß	Großgarage
22	Tiefgarage Museum	Zeppelinring 49	Biberach a.d Riß	Großgarage
23	Tiefgarage Bismarckring	Bismarckring 64	Biberach a.d Riß	Großgarage
24	Tiefgarage Bismarckring	Bismarckring 66	Biberach a.d Riß	Großgarage
25	Tiefgarage Gaisental	Grüner Weg 31	Biberach a.d Riß	Großgarage
26	Tiefgarage Gaisental	Grüner Weg 33	Biberach a.d Riß	Großgarage
27	Tiefgarage Gaisental	Bodelschwinghamstraße 57	Biberach a.d Riß	Großgarage
28	Tiefgarage Hermann -Volz-Straße	Hermann-Volz-Str. 19	Biberach a.d Riß	Großgarage
29	Tiefgarage Steigerlager	Wielandstraße 12	Biberach a.d Riß	Großgarage
30	Tiefgarage Stadthalle Biberach	Kolpingstraße 1	Biberach a.d Riß	Großgarage
31	Mittelgaragen	-	Biberach a.d Riß	ca. 50
32	Kleingaragen	-	Biberach a.d Riß	ca. 100
33	6 Parkhochhäuser	-	Biberach a.d Riß	mit bis zu 7 Stockwerken

## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Sonstige aus feuerwehrtechnischer Sicht herausragende Einzel-Objekte/Betriebe (Stand 31.12.2019)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Bemerkung
1	Altstadtbebauung (Gassen, Engstellen, Stichstraßen)	Altstadtring	Biberach a.d Riß	ca. 200 Gebäude oftmals ohne brandschutztechnische Abtrennung
2	Flugplatz (Verkehrslandeplatz)	Flugplatz	Bib. /Warthausen	zugelassen für Luftfahrzeuge bis 5.700 kg
3	Traumpalast	Waldseerstr. 3	Biberach a.d Riß	Kino mit 8 Sälen für 1.270 Personen
4	Spitalgelände/Braith-Mali Museum	Museumstraße 6	Biberach a.d Riß	Bauamt mit Museum über 4 Stockwerke, ev/rk Kirchen
5	St. Martin Stadtkirche	Kirchplatz 3	Biberach a.d Riß	Barockkirche
6	Braith-Gymnastikhalle	Schulstraße 15	Biberach a.d Riß	-
7	Schulturnhalle Ringschnait	Schulweg 16	Biberach a.d Riß	-
8	Birkendorf-Turnhalle	Birkendorfer Straße 1	Biberach a.d Riß	-
9	Mittelberg-Turnhalle	Klockhstraße 30	Biberach a.d Riß	-
10	Pflugschule-Turnhalle	Wielandstraße 30	Biberach a.d Riß	-
11	Gaisental-Turnhalle	Verbasweg 60	Biberach a.d Riß	-
12	Halle N (PG-Sporthalle 4 und 5)	Breslaustraße 10	Biberach a.d Riß	-
13	Halle A (WG-Turnhalle)	Adenauerallee 3	Biberach a.d Riß	-
14	Mehrzweckhalle Mettenberg	Vordere Au 2/2	Mettenberg	-
15	Mehrzweckhalle Rißegg	Rißegger Str. 108	Rißegg	-
16	Mehrzweckhalle Ringschnait	Bronner Str. 24	Ringschnait	-
17	Mehrzweckhalle Stafflangen	Kleinstafflangen 9/1	Stafflangen	-
18	Mali-Sporthalle	Adenauerallee 30	Biberach a.d Riß	-
19	PG-Sporthalle	Breslaustraße 8	Biberach a.d Riß	-
20	Wilhelm-Leger-Halle	Hans-Liebherr-Straße 15	Biberach a.d Riß	-
21	Kreissporthalle	Leipzigstraße 5/1	Biberach a.d Riß	-
22	Bischof-Sproll-Sporthalle (neu)	Rißegger Straße 108	Rißegg	-
23	Stadthalle Biberach	Theaterstraße 4	Biberach a.d Riß	1.400 Plätze
24	Gigelberg Halle	Jahnstraße 1	Biberach a.d Riß	720 Plätze
25	Komödienhaus	Viehmarktstraße 10	Biberach a.d Riß	127 Plätze
26	Stadion	Adenauerallee 27	Biberach a.d Riß	6.000 Plätze
27	Thermalbad Jordanbad	Jordanbad 9	Biberach a.d Riß	Sauna- und Erholungsbereiche
28	Hallensportbad	Memmingerstraße 71	Biberach a.d Riß	Sportbad

## Langfristige Einsatzentwicklung



Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	46	57	62	53	76	68
Technische Hilfeleistungen	168	221	438	217	235	174
Fehleinsätze	41	82	71	76	73	70
Sonstige Einsätze	1	3	4	5	10	0
Überörtliche Einsätze	53	67	100	47	68	72
<b>Summe</b>	<b>309</b>	<b>430</b>	<b>675</b>	<b>398</b>	<b>462</b>	<b>384</b>

Datenquelle: Feuerwehr Biberach

In den letzten sechs Jahren wurde die Feuerwehr durchschnittlich zu rund 440 Einsätzen pro Jahr alarmiert. Bei besonderen Unwetterlagen können überdurchschnittlich große Mengen technischer Hilfeleistungen erforderlich sein (siehe im Jahr 2016).

## Analyse des Einsatzgeschehens

### Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	167	109
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	254	164
<b>Gesamt</b>		<b>421</b>	<b>273</b>

Betrachtungszeitraum: 01.05.2019 - 30.04.2020

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr eines Jahres (01.05.2019 bis 30.04.2020) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich in Kapitel 5.
- Der Zeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2020 wurde herangezogen, da ab Mai 2019 das Wohnhaus neben dem Feuerwehrhaus fertiggestellt und durch Freiwillige Kräfte bezogen worden ist.
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 421 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.

## Verteilung der Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Brand: Kategorie I	8	39	47	11,2 %
Brand: Kategorie II	19	27	46	10,9 %
Brand: Kategorie III	4	11	15	3,6 %
Brand: Brandmeldeanlage	39	46	85	20,2 %
<b>Zwischensumme Brand</b>	<b>70</b>	<b>123</b>	<b>193</b>	<b>45,8 %</b>
THL: Person in Gefahr	17	24	41	9,7 %
THL: Türöffnung	16	15	31	7,4 %
THL: ABC/CBRN	6	2	8	1,9 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	8	17	25	5,9 %
THL: Tiere	8	12	20	4,8 %
THL: Unwetter	21	13	34	8,1 %
THL: Sonstiges	21	48	69	16,4 %
<b>Zwischensumme THL</b>	<b>97</b>	<b>131</b>	<b>228</b>	<b>54,2 %</b>
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>254</b>	<b>421</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.05.2019 - 30.04.2020

Hinweis:

34 Einsätze ereigneten sich am 10.02.2020 während des Orkans Sabine (Einsatzart: Technische Hilfeleistungen).

- ❑ In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- ❑ Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- ❑ Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
  - Kategorie I: Staffel/Gruppe
  - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
  - Kategorie III: mehr als ein Zug

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

### Verteilung der Einsatzstellen / tabellarisch

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Biberach	122	164	286	67,9 %	77	104	181	66,3 %	45	60	105	70,9 %
Mettenberg	3	1	4	1,0 %	3	1	4	1,5 %	0	0	0	0,0 %
Rindenmoos	0	1	1	0,2 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	0,7 %
Ringschnait	0	2	2	0,5 %	0	1	1	0,4 %	0	1	1	0,7 %
Rißegg	1	5	6	1,4 %	1	3	4	1,5 %	0	2	2	1,4 %
Stafflangen	1	3	4	1,0 %	1	2	3	1,1 %	0	1	1	0,7 %
Bundesstraße	12	21	33	7,8 %	6	5	11	4,0 %	6	16	22	14,9 %
Landesstraße	0	2	2	0,5 %	0	1	1	0,4 %	0	1	1	0,7 %
außerhalb	28	55	83	19,7 %	21	47	68	24,9 %	7	8	15	10,1 %
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>254</b>	<b>421</b>	<b>-</b>	<b>109</b>	<b>164</b>	<b>273</b>	<b>-</b>	<b>58</b>	<b>90</b>	<b>148</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.05.2019 - 30.04.2020

#### Hinweis:

Die Zuordnung der Einsätze zu den Bereichen erfolgte anhand der elektronischen Einsatzerfassung seitens der Feuerwehr (Spalte Ortsteil). Gegenüber der kartographischen Darstellung auf der folgenden Seite, die auf den Straßenangaben basiert, kann es zu Abweichungen kommen.

Rund ein Fünftel der Einsätze (83) fanden außerhalb des Stadtgebietes, zur Unterstützung anderer Feuerwehren bzw. Kommunen statt.

### Verteilung der Einsatzstellen

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 222 der 421 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- ❑ Insgesamt 199 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	85
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	37
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	77
<b>Summe</b>	<b>199</b>

#### Einsatzart\*

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung

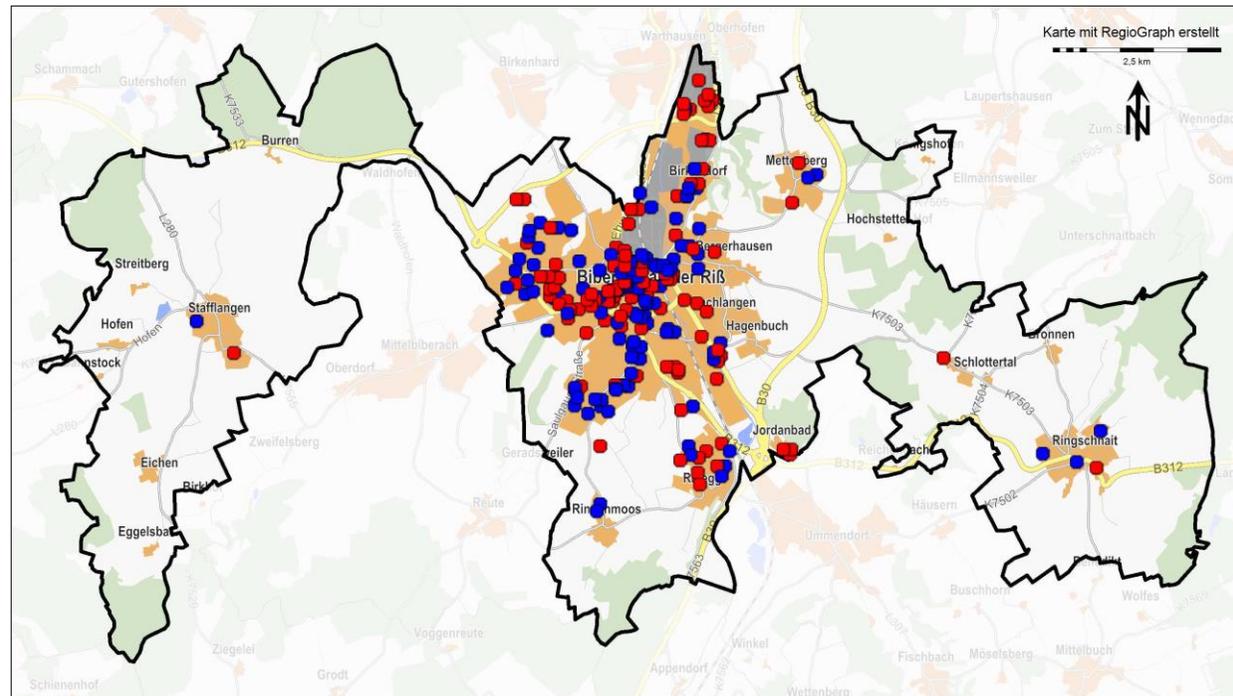
#### Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

\*) alarmierte Lage

Betrachtungszeitraum: 01.05.2019 - 30.04.2020

Eine Korrelation der Verteilung der Einsatzschwerpunkte mit der Einwohnerdichteverteilung sowie den Gefahrenklassen und besonderen Objekten ist festzustellen.



### Verteilung der Einsatzstellen / nur zeitkritische Einsätze

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 151 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.

#### **Einsatzart\***

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung

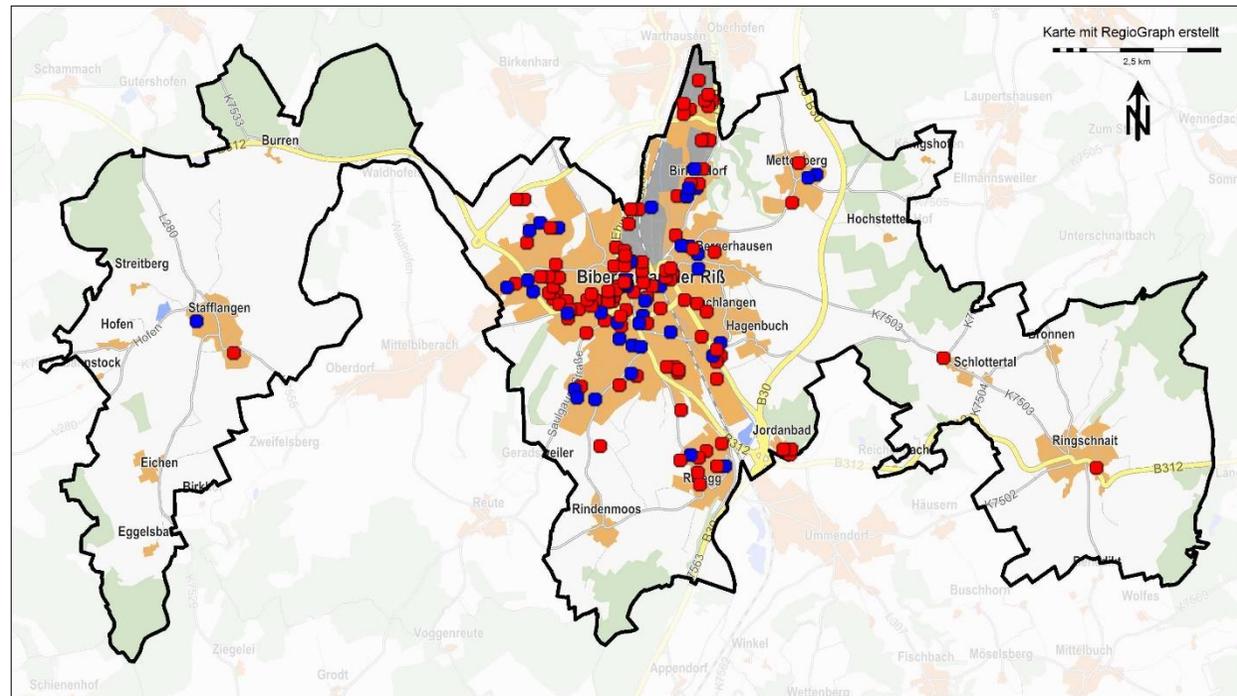
#### Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktewolken“.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

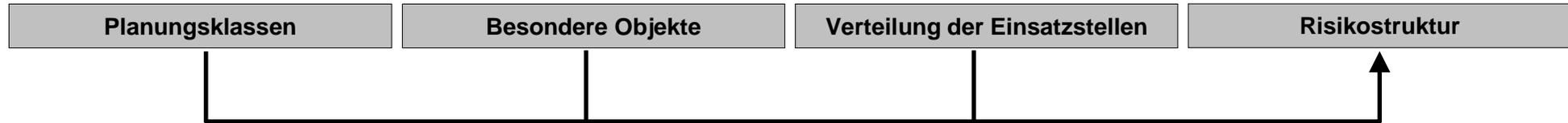
\*) alarmierte Lage

Betrachtungszeitraum: 01.05.2019 - 30.04.2020

Eine Korrelation der Verteilung der Einsatzschwerpunkte mit der Einwohnerdichteverteilung sowie den Gefahrenklassen und besonderen Objekten ist festzustellen.



### Risikostruktur



- ❑ Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.
- ❑ In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Bevölkerungsverteilung festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung.
- ❑ Diese ist Basis für die Schutzzieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Kernstadtbereich. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“)

### Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- ❑ Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: „*Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.*“
- ❑ Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- ❑ Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- ❑ Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- ❑ Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- ❑ Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- ❑ Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) am Einsatzort eintreffen sollen.
- ❑ Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- ❑ Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- ❑ Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.

### Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition (Forts.)

- ❑ In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.

### Erläuterung der Eintreffzeit

#### *Grundsätzliches*

- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- ❑ In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.  
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
  - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
  - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- ❑ In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.
- ❑ Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wurde dort mit 15 Minuten definiert.

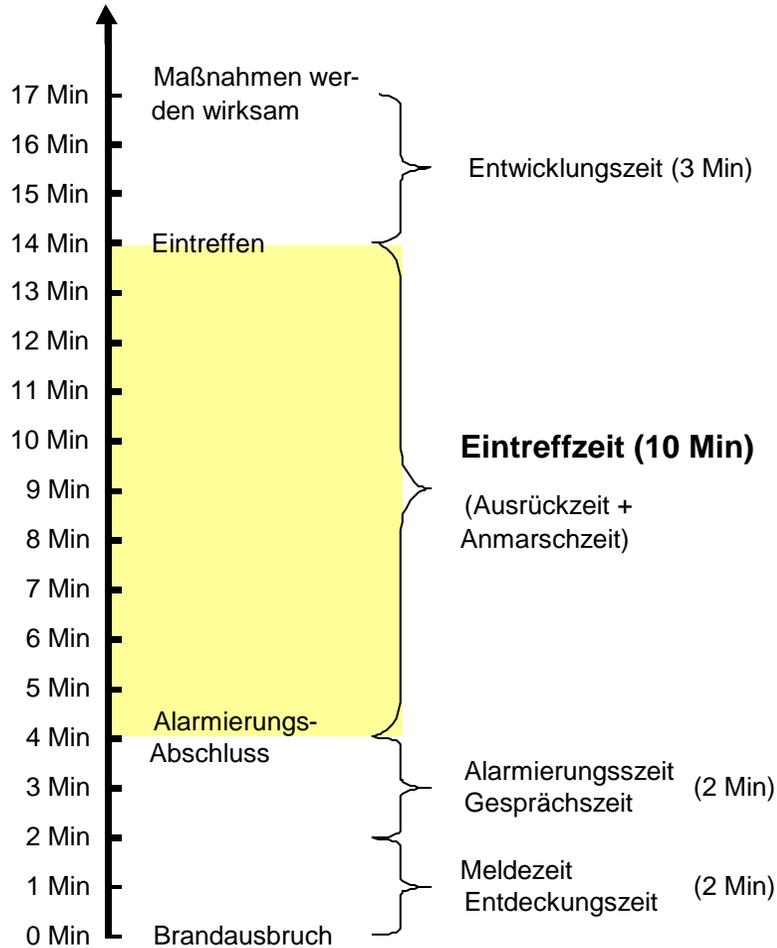
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.

## Zeitkette Baden-Württemberg

Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Erläuterung der Funktionsstärken

#### **Grundsätzliches**

- ❑ Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- ❑ Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur es zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- ❑ Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

#### Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber eines Wohnungsbrandes in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

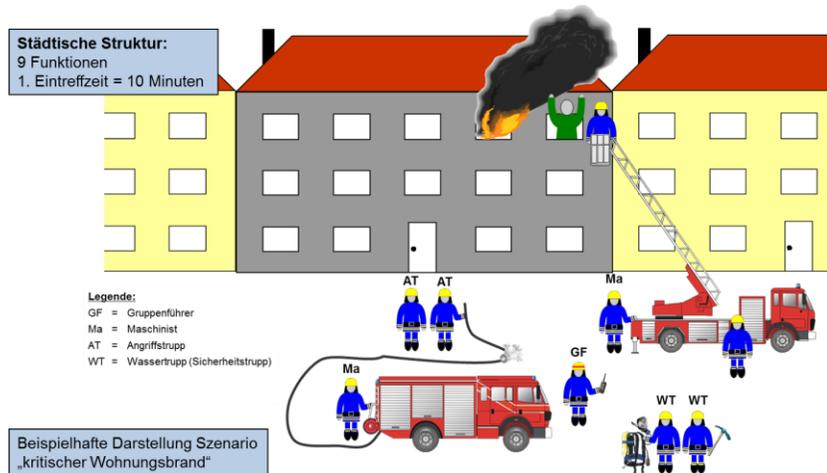
## Erläuterung der Funktionsstärken

### Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

#### Städtische Strukturen:

**Merkmale:** Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO).

**Beispiel:** *zusammenhängende Häuserzeilen*

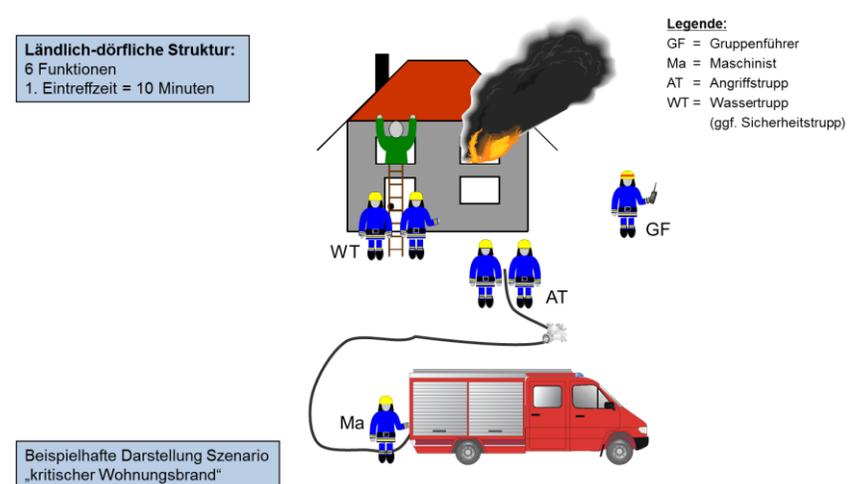


*In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.*

#### Ländlich-dörfliche Strukturen:

**Merkmale:** Deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO).

**Beispiel:** *Einfamilienhäuser*



*Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel ausreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.*

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

### Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet beispielsweise, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der entsprechenden Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:  
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.

### Schutzziel

#### **Schutzziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit mindestens 6 Funktionen)
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ( **$9 + 9 = 18^*$  Funktionen**) am Einsatzort ist. (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit weiteren 12 Funktionen;  $6 + 12 = 18^*$  Funktionen)

\*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Hauptamtlichen und Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

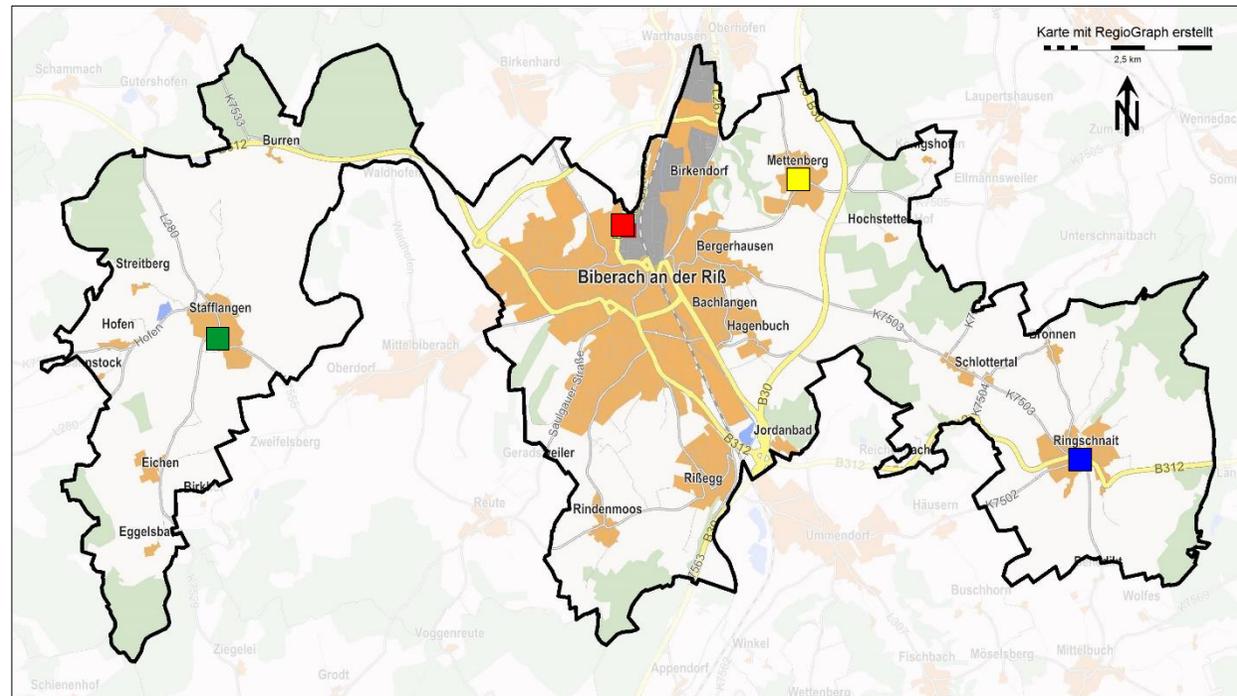
Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung

### Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Biberach an der Riß ist eine Freiwillige Feuerwehr.
- ❑ Die Feuerwehr ist organisatorisch in 4 Abteilungen untergliedert; es existieren 4 historisch gewachsene Standorte (Biberach, Ringschnait, Mettenberg, Stafflangen).
- ❑ Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt rund 200 Freiwillige Kräfte.
- ❑ Im Tagesdienst des Sachgebietes Brand- und Bevölkerungsschutz werden am Standort Biberach 5 Personen hauptberuflich beschäftigt (Stand Februar 2020; für Details siehe das Dokument Organisationsberatung Feuerwehr Biberach).
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Abwehrenden Umweltschutzes wahr.



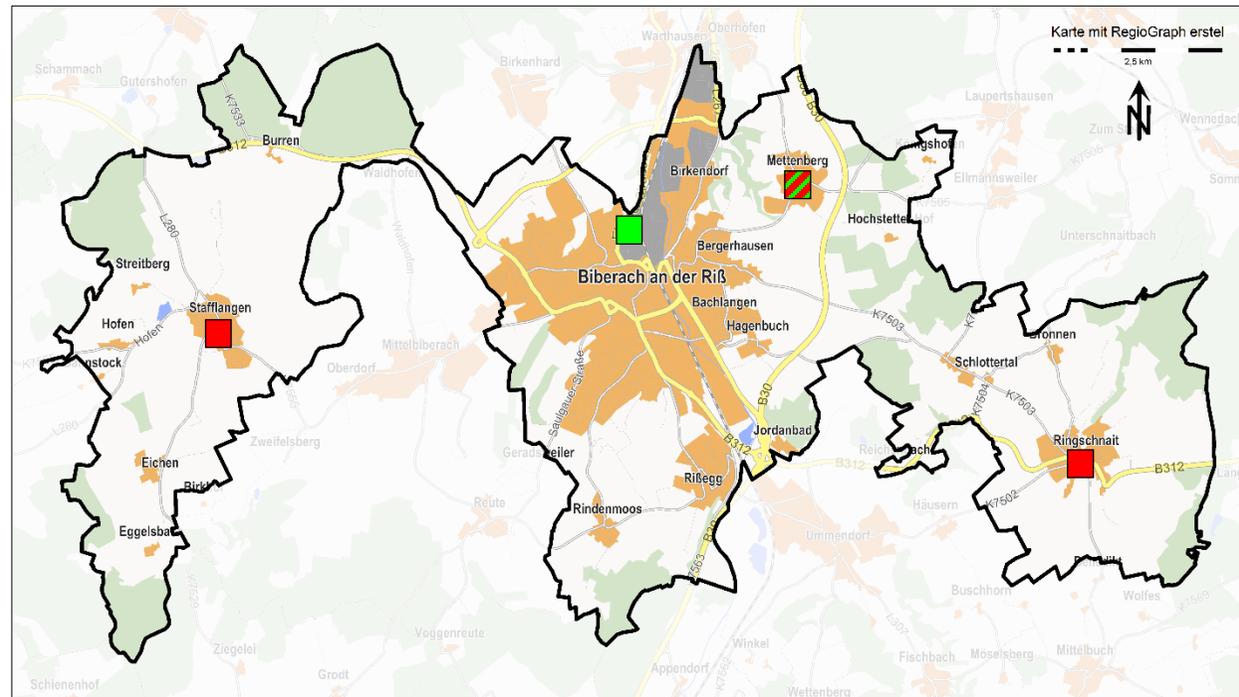
### Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Diese Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.
- ❑ Die Bewertung umfasst neben der grundsätzlichen Eignung als Feuerwehrhaus (im Sinne allgemeiner und rechtlicher Anforderungen wie z. B. der Unfallverhütungsvorschriften) auch die Funktionalität sowie den baulichen Gesamtzustand.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
  - UVV Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
  - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
  - DIN 14092 Feuerwehrhäuser

- ❑ Dies führt im vorliegenden Abschnitt zur Gesamtbewertung der „baulichen Funktion“. Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen notwendig sind, lässt sich nicht unmittelbar aus der Bewertung der IST-Situation ableiten. Konkrete Maßnahmen werden im Abschnitt 6.1 beschrieben.

**Bauliche Funktion:**

- = derzeit kein Handlungsbedarf
- ▨ = Handlungsbedarf
- = dringender Handlungsbedarf



### Feuerwehrhaus Biberach

Bleicherstraße 46, Biberach

- Fertigstellung im Jahr 2018
- 23 Fahrzeugstellplätze
- Waschhalle
- Abgasabsauganlage vorhanden
- separater Umkleidebereich
- sanitäre Anlagen sowie Schulungsraum und Aufenthaltsraum vorhanden
- ausreichend Alarmparkplätze vorhanden
- neben dem Feuerwehrhaus befindet sich ein Wohngebäude für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit 10 Wohnungen

➔ **Hauptproblembereiche:** -

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf**



Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5m x 10m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m ): 4,5m x 12,5m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 und 2: Durchfahrtsbreite: 3,6m; Durchfahrtshöhe: 4m

### Feuerwehrhaus Mettenberg

Laupertshauer Straße 2, Mettenberg

- Erbaut 2009
- 1 Fahrzeugstellplatz; Tiefe 10,05 m; Situation durch Anhänger und gelagerte Materialien teilweise beengt
- Torhöhe: 3,50 m; Torbreite: 3,50 m
- Abgasabsauganlage vorhanden (nicht mitfahrend)
- Rechte Halle wird vom Bauhof genutzt
- Umkleidebereich in separatem Raum
- sanitäre Anlagen sowie kleiner Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- 6 Parkplätze (keine reinen Alarmparkplätze, da von Ortsverwaltung mitgenutzt)
- ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) ist in einem landwirtschaftlichen Anwesen ausgelagert
- ➔ **Hauptproblembereiche: Hochwasserproblem: Standort ist starkregengefährdet; fehlende Lagerflächen; beengte Situation in Fahrzeughalle; keine freien Spindkapazitäten; Alarmparkplätze**
- ➔ **Handlungsbedarf gegeben**



Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5m x 10m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m ): 4,5m x 12,5m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 und 2: Durchfahrtsbreite: 3,6m; Durchfahrtshöhe: 4m

### Feuerwehrhaus Ringschnait

Schulweg 6, Ringschnait

- 1 Fahrzeugstellplatz; Tiefe: 11,40 m; Situation in Fahrzeughalle teilweise sehr beengt, entspricht nicht den Anforderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften
- Torhöhe: 3,60 m; Torbreite: 3,80 m
- Abgasabsauganlage vorhanden (nicht mitfahrend)
- Umkleidebereich in Fahrzeughalle
- sanitäre Anlagen sowie Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- 8 Parkplätze; jedoch keine reinen Alarmparkplätze der Feuerwehr
- Tragkraftspritzenanhänger in rückwärtiger Garage
- ➔ **Hauptproblembereiche: Situation in der Fahrzeughalle (sehr beengt; Unfallverhütungsvorschriften!), mit nicht mitfahrender Abgasabsauganlage und Umkleidebereich; fehlende Alarmparkplätze; keine freien Spindkapazitäten; Stolperfalle Treppe; fehlender (Lager-)Platz**
- ➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben**



Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5m x 10m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m ): 4,5m x 12,5m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 und 2: Durchfahrtsbreite: 3,6m; Durchfahrtshöhe: 4m

### Feuerwehrhaus Stafflangen

Eichener Straße 1, Stafflangen

- 2 Fahrzeugstellplätze; Situation in Fahrzeughalle teilweise beengt
  - Fahrzeugstellplatz 1: Torhöhe 3,36 m; Torbreite 3,62 m; Breite bei Pfosten im Raum 3,80 m; Tiefe 8,40 m
  - Fahrzeugstellplatz 2: Torhöhe 3,36 m; Torbreite 2,90 m; Tiefe 5,85 m
  - keine Abgasabsauganlage
  - Umkleidebereich in separatem Raum
  - sanitäre Anlagen sowie Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
  - 18 Parkplätze, jedoch keine reinen Alarmparkplätze der Feuerwehr
- ➔ **Hauptproblembereiche: Größe der Fahrzeughalle; Stellplatzsituation; keine freien Spindkapazitäten; viele Stolperstellen; keine reinen Alarmparkplätze**
- ➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben (Hinweis: Die Bewertung ist unabhängig vom derzeit in Beschaffung befindlichen Fahrzeug)**



Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5m x 10m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m ): 4,5m x 12,5m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 und 2: Durchfahrtsbreite: 3,6m; Durchfahrtshöhe: 4m

## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Abteilung	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräteträger*		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Biberach	99	58	59%	70	71%	73	74%	58	59%	37	37%
Mettenberg	30	16	53%	7	23%	9	30%	4	13%	0	0%
Ringschnait	25	11	44%	8	32%	10	40%	10	40%	0	0%
Stafflangen	26	19	73%	12	46%	12	46%	12	46%	3	12%
<b>Summe</b>	<b>180</b>	<b>104</b>	<b>58%</b>	<b>97</b>	<b>54%</b>	<b>104</b>	<b>58%</b>	<b>84</b>	<b>47%</b>	<b>40</b>	<b>22%</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten sowie das Durchschnittsalter.

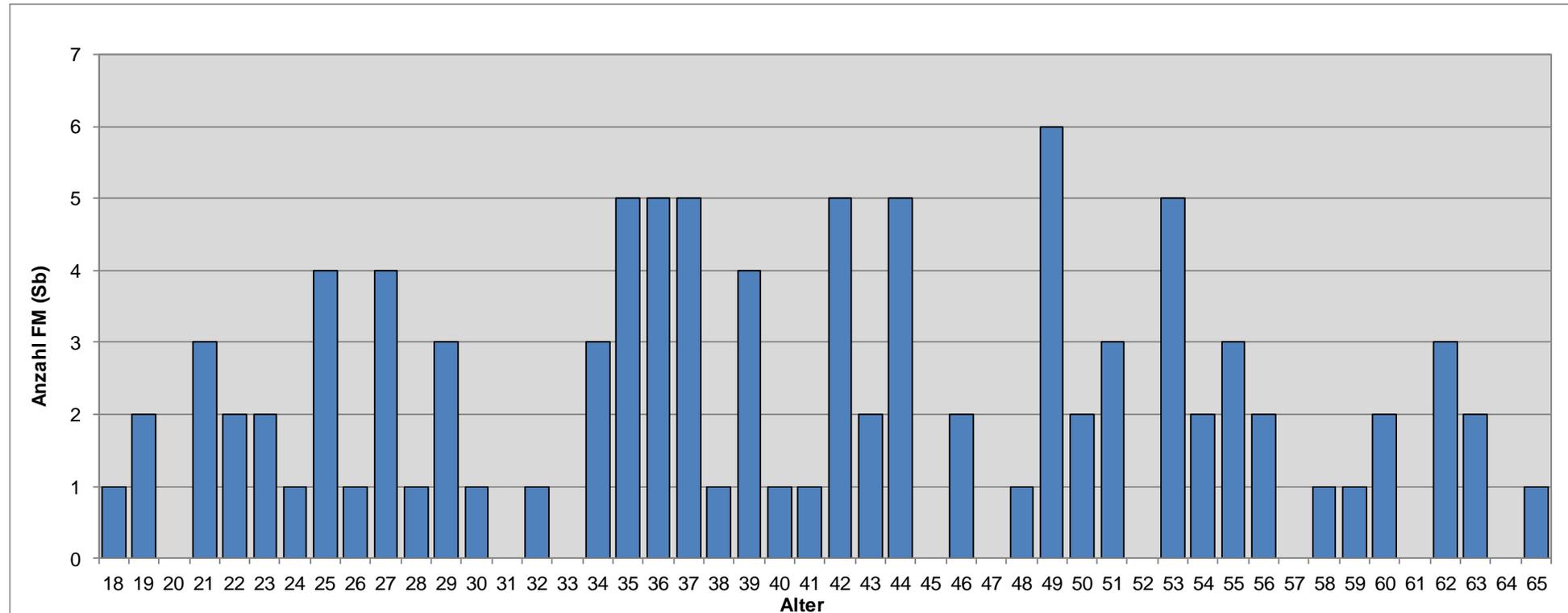
Abteilung	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Durchschnittsalter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Biberach	99	57	58%	25	25%	6	6%	40
Mettenberg	30	5	17%	1	3%	0	0%	32
Ringschnait	25	2	8%	1	4%	0	0%	40
Stafflangen	26	8	31%	1	4%	0	0%	29
<b>Summe</b>	<b>180</b>	<b>72</b>	<b>40%</b>	<b>28</b>	<b>16%</b>	<b>6</b>	<b>3%</b>	<b>37</b>

### Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

In der Einheit Ringschnait sollte darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer auszubilden.

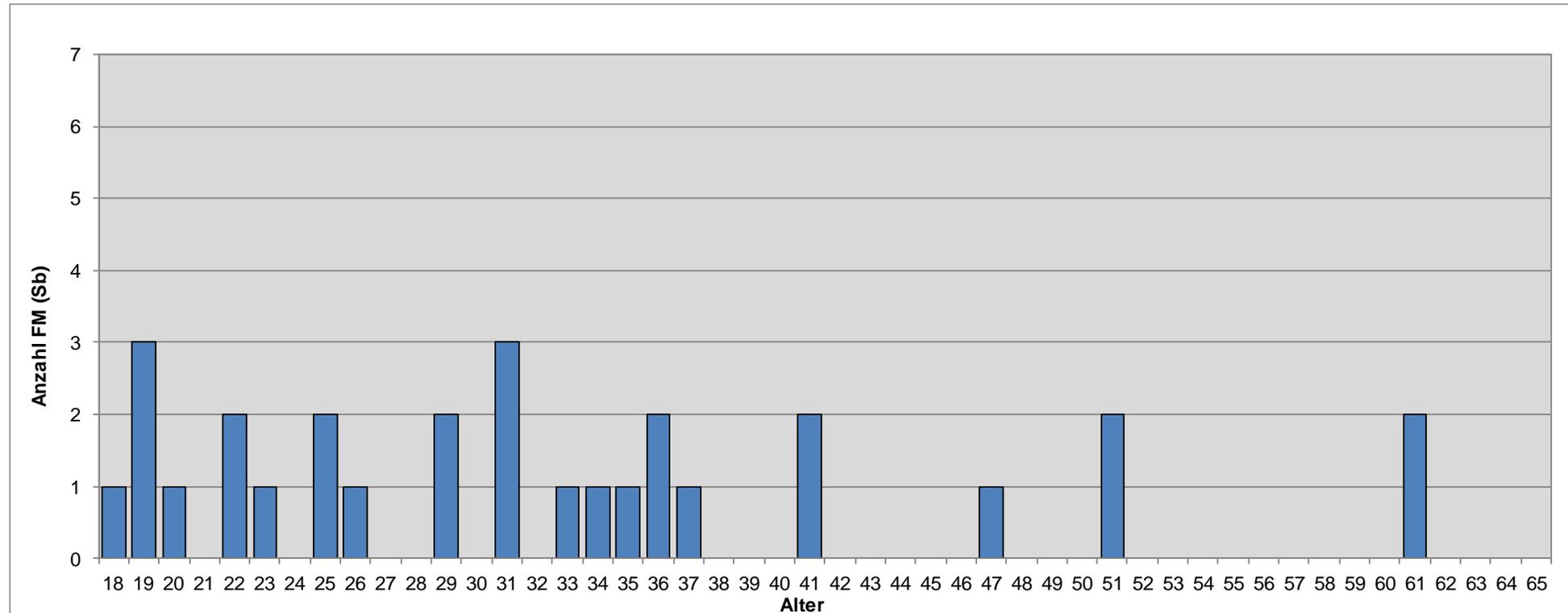
## Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte / Einheit Biberach



Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 99 aktiven Kräfte der Einheit Biberach.

Dargestellter Bereich: Zeitraum in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Feuerwehrdienst geleistet werden kann.

## Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte / Einheit Mettenberg

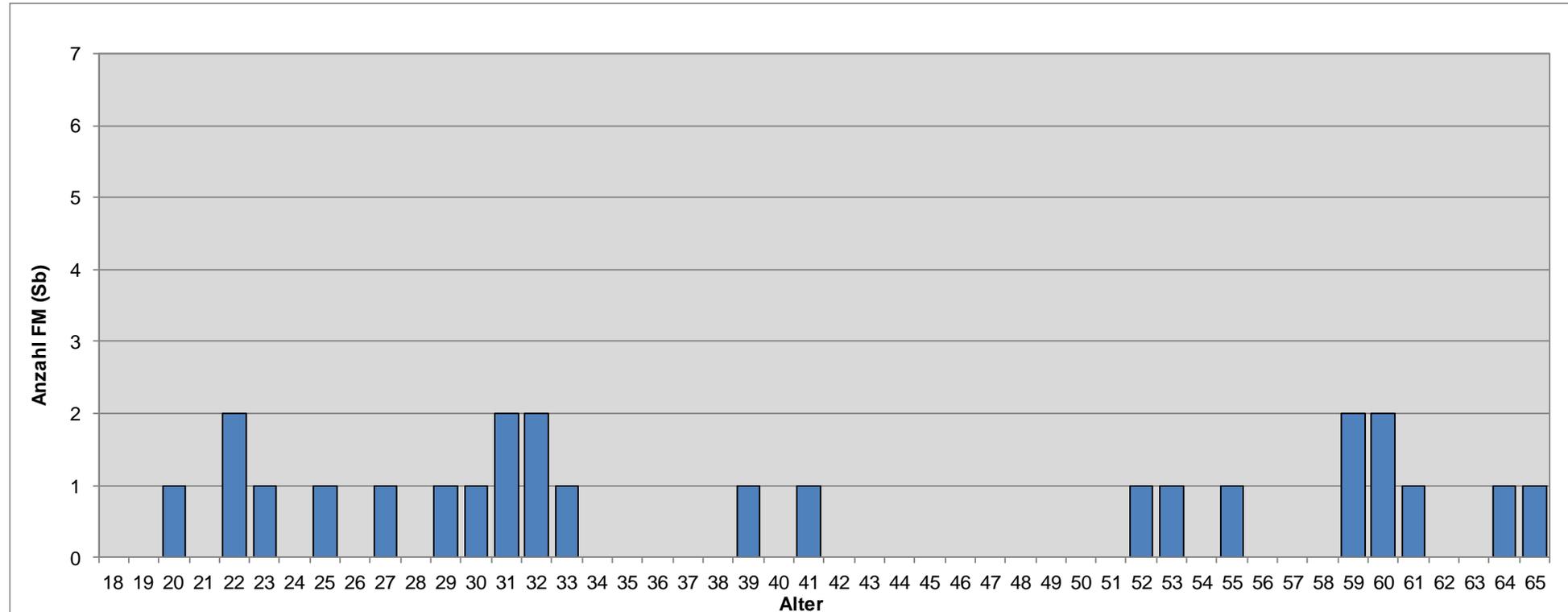


Die Grafik zeigt die Altersverteilung von 29 aktiven Kräften der Einheit Mettenberg (1x ohne Angabe).

Dargestellter Bereich: Zeitraum in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Feuerwehrdienst geleistet werden kann.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

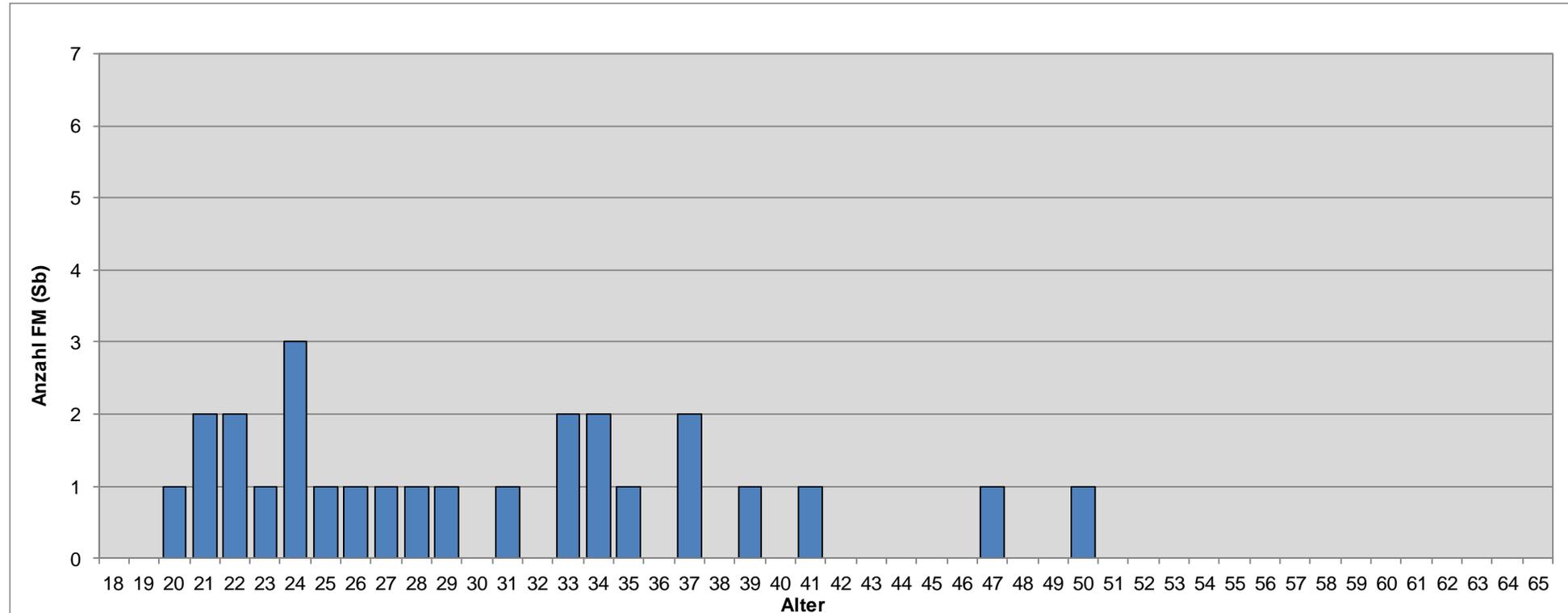
## Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte / Einheit Ringschnait



Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 25 aktiven Kräfte der Einheit Ringschnait.

Dargestellter Bereich: Zeitraum in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Feuerwehrdienst geleistet werden kann.

## Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte / Einheit Stafflangen



Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 26 aktiven Kräfte der Einheit Stafflangen.

Dargestellter Bereich: Zeitraum in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Feuerwehrdienst geleistet werden kann.

## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

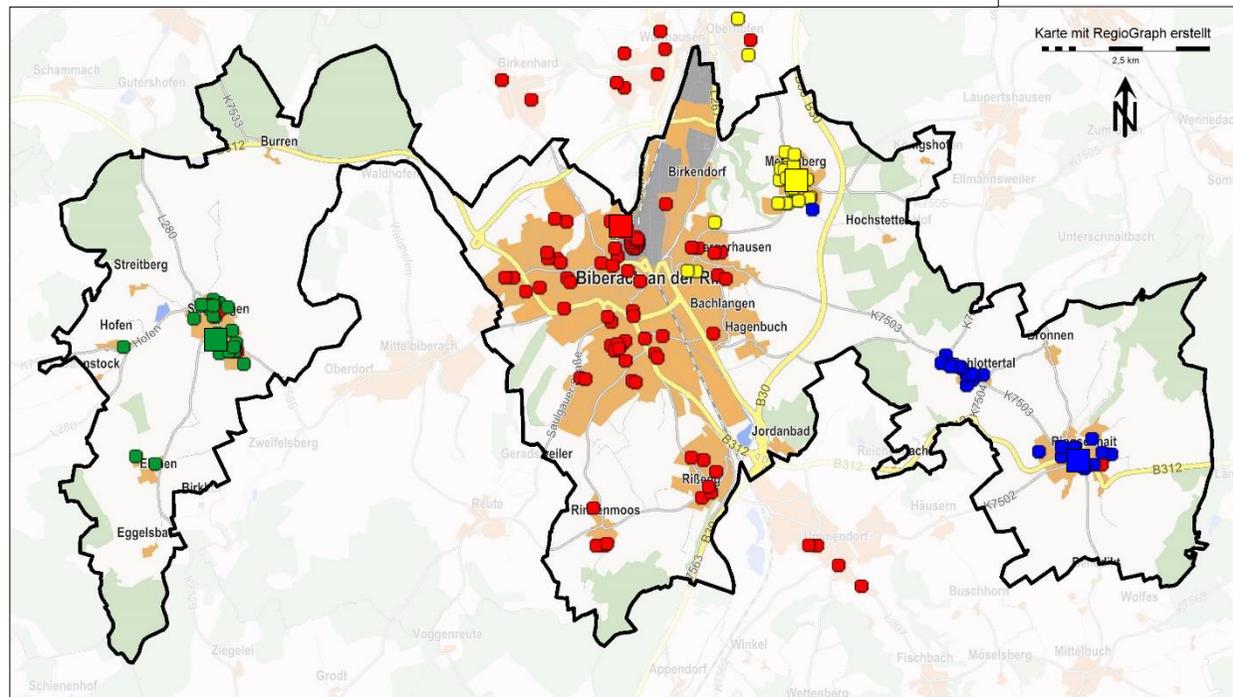
Einheit	Anzahl Aktive	Wohnort außerhalb Kartenausschnitt	Keine Angabe
Biberach	99	7	5
Mettenberg	30	-	1
Ringschnait	25	-	-
Stafflangen	26	-	4
<b>Summe</b>	<b>180</b>	<b>7</b>	<b>10</b>

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

**Legende**

- Biberach
- Mettenberg
- Ringschnait
- Stafflangen



### Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1 Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2 Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3 wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Kategorie 4 Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		Kategorie 6 hauptamtlich bei der Feuerwehr		Kategorie 7 keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Biberach	99	72	71	72%	0	0%	1	1%	8	8%	19	19%	0	0%	0	0%
Mettenberg	30	13	4	13%	8	27%	1	3%	1	3%	13	43%	0	0%	3	10%
Ringschnait	25	11	6	24%	5	20%	0	0%	3	12%	9	36%	0	0%	2	8%
Stafflangen	26	13	0	0%	10	38%	3	12%	3	12%	9	35%	0	0%	1	4%
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>109</b>	<b>81</b>	<b>45%</b>	<b>23</b>	<b>13%</b>	<b>5</b>	<b>3%</b>	<b>15</b>	<b>8%</b>	<b>50</b>	<b>28%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>6</b>	<b>3%</b>

Von den Aktiven sind werktags tagsüber über ein Drittel planerisch nicht verfügbar, da der Arbeitsplatz außerhalb des Stadtgebietes liegt (50 Kräfte) oder weil der Arbeitsplatz für Einsätze nicht verlassen werden kann (15 Kräfte).

Nach Planzahlen ist die Verfügbarkeit, bezogen auf den Arbeitsort, in der Einheit Biberach sehr hoch. An den anderen Standorten ist die Tagesverfügbarkeit kritisch (Mettenberg und Ringschnait) bis sehr kritisch (Stafflangen).

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

### Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte / Schichtarbeiter

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6		Tagesaufenthaltort in Kommune, nicht abkömmlich, aber im Schichtdienst		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst		hauptamtlich bei der Feuerwehr im Schichtdienst		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit, aber im Schichtdienst	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Biberach	99	72	2	2%	0	0%	2	2%	0	0%	0	0%
Mettenberg	30	13	2	7%	1	3%	1	3%	0	0%	1	3%
Ringschnait	25	11	1	4%	0	0%	1	4%	0	0%	1	4%
Stafflangen	26	13	1	4%	1	4%	0	0%	0	0%	10	31%
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>109</b>	<b>6</b>	<b>3%</b>	<b>2</b>	<b>1%</b>	<b>4</b>	<b>2%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>12</b>	<b>6%</b>

In der Einheit Stafflangen ist tagsüber von der Verfügbarkeit einer gewissen Anzahl von Kräften auszugehen, die aufgrund von Schichtdienst werktags tagsüber teilweise verfügbar sind.

## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

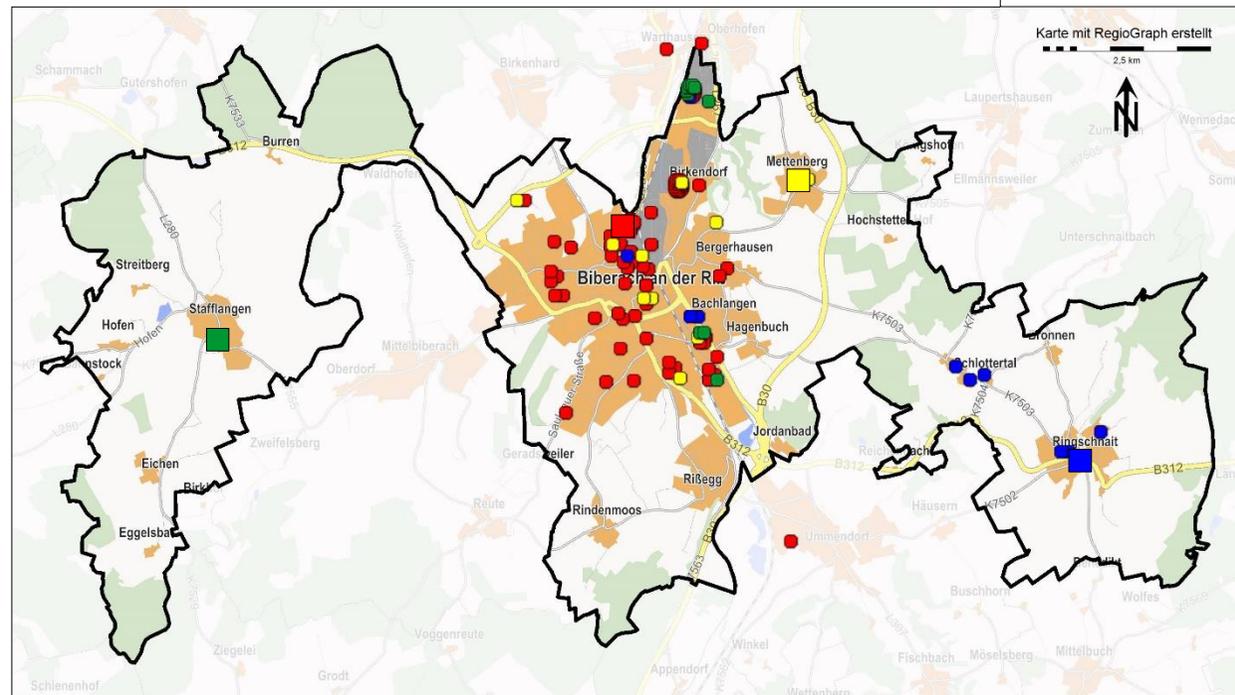
Die Karte zeigt die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Dargestellt wurden alle auf dem Kartenausschnitt, das heißt primär im Stadtgebiet, arbeitenden und verfügbaren Kräfte, von denen eine Adresse vorlag.

### Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.  
Darstellungsbedingung kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

### Legende

- Biberach
- Mettenberg
- Ringschnait
- Stafflangen



## Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte Qualifikationsverteilung

Abteilung	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					Verfügbarkeit III im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig. weitere interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Biberach	99	73,0	45,0	53,0	42,0	18,0	73,7	45,7	53,7	42,3	18,0	94,7	59,7	60,7	44,3	18,0
Mettenberg	30	4,0	1,0	0,0	1,0	0,0	4,7	1,7	0,3	1,0	0,0	4,7	1,7	0,3	1,0	0,0
Ringschnait	25	6,0	2,0	2,0	1,0	0,0	6,3	2,3	2,0	1,0	0,0	6,3	2,3	2,0	1,0	0,0
Stafflangen	26	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>180</b>	<b>83,0</b>	<b>48,0</b>	<b>55,0</b>	<b>44,0</b>	<b>18,0</b>	<b>85,0</b>	<b>49,7</b>	<b>56,0</b>	<b>44,3</b>	<b>18,0</b>	<b>106,0</b>	<b>63,7</b>	<b>63,0</b>	<b>46,3</b>	<b>18,0</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

In den Einheiten Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen schlägt sich die kritische Tagesverfügbarkeit auch entsprechend in den Qualifikationen nieder. So haben zum Beispiel zwei dieser Einheiten tagsüber planerisch keine Maschinisten.

In der Einheit Biberach schlägt sich die hohe Tagesverfügbarkeit, verbunden mit dem hohen Ausbildungsstand, entsprechend positiv nieder.

### Hauptberufliche Kräfte

Im Feuerwehrhaus Biberach sind derzeit 6 Personen hauptberuflich beschäftigt [4,55 VZÄ; davon im Stellenplan der Feuerwehr: 2,55 VZÄ]: :

- 1 x Leiter der Feuerwehr / Feuerwehrkommandant (1 VZÄ)
- 1 x Verwaltungsangestellte (0,4 VZÄ; keine feuerwehrtechnische Ausbildung)
- 1 x Verwaltungsfachangestellter (Auszubildender in Weiterbeschäftigung; 1 VZÄ; keine feuerwehrtechnische Ausbildung)
- 1 x Gerätewart (1 VZÄ; Mitglied der FF Biberach)
- 1 x Hausmeister (0,15 VZÄ; Mitglied der FF Biberach)
- 1 x Bundesfreiwilligendienst (1 VZÄ)
  
- Für weitere Details siehe das separate Dokument zur Organisationsberatung der Feuerwehr Biberach an der Riss.

### Freiwillige Kräfte unter den städtischen Mitarbeitern

- ❑ Die Stadt Biberach hat derzeit rund 850 Beschäftigte.
- ❑ Davon sind 11 Personen Mitglied der Feuerwehr. Davon sind, siehe vorherige Seite, 3 Mitarbeiter hauptberuflich bei der Feuerwehr beschäftigt (und gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr; 2 davon ehrenamtlich, der Kommandant hauptamtlich).
- ❑ Darüber hinaus sind 8 ehrenamtliche Kräfte unter den rund 850 städtischen Mitarbeitern.

### Führungsdienst

- ❑ Zur Sicherstellung einer Führungsfunktion rund-um-die-Uhr erfolgt durch einen kleinen Personenkreis (derzeit 6 Personen; zukünftig 7) die Stellung eines EvD (Einsatzleiter vom Dienst).
- ❑ Personenkreis: u.a. (hauptberuflicher) Feuerwehrkommandant, (ehrenamtlicher) stellvertretender Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant der Einheit Biberach sowie seine beiden Stellvertreter sowie die Zugführer in Biberach.

## Die Fahrzeuge der Feuerwehr Biberach und ihre Verteilung auf die Standorte

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes- fahrzeuge		Summe	Anhänger	Abrollbehälter
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge			
Biberach	2	-	1	1	3	1	1	1	2	2	1	1	2	18	8	5
Mettenberg	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-
Ringschnait	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Stafflangen	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>5</b>

Die Feuerwehr Biberach verfügt derzeit über 21 Kraftfahrzeuge, davon 9 (Tank-)Löschfahrzeuge, sowie zusätzlich über 11 Anhänger und 5 Abrollbehälter. Darunter sind 3 Fahrzeuge des Bundes (Dekon-P, ABC-ErkKw, LF 20 KatS)

Besonderheit: Aufgrund des besonderen Konstruktes „Kreisfeuerlöschverband“ gehören nur 6 Fahrzeuge direkt der Stadt Biberach (ELW 1, 2 MTW, 1 KdoW, TroLF 1000, Kleineinsatzfahrzeug KEF). Die übrigen Fahrzeuge gehören über den Kreisfeuerlöschverband dem Landkreis Biberach.

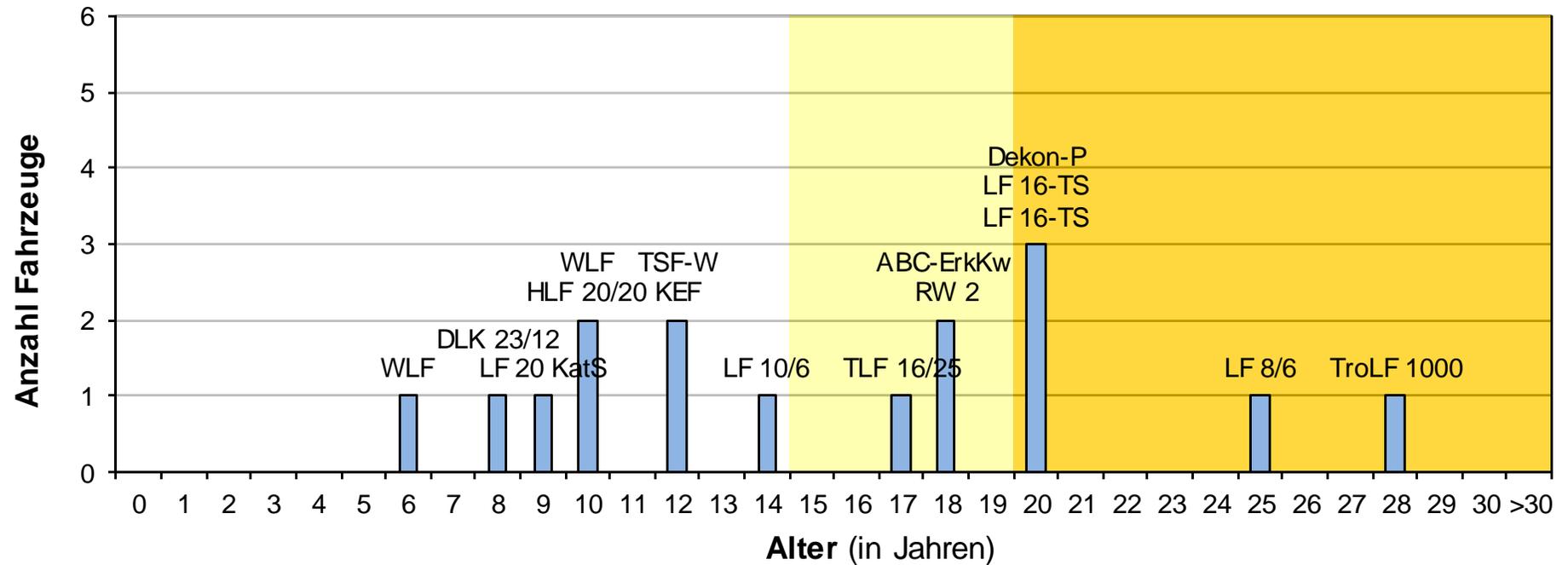
## Anhänger und Abrollbehälter

Einheit / Standort	Anhänger und Abrollbehälter	Baujahr	Alter [Jahre]
Biberach	AB Atemschutz/Strahlenschutz	2014	6
	AB Schaummittel	2020	0
	AB Rüst	2010	10
	AB Mulde	2015	5
	AB Sandsack	2016	4
Biberach	Anhänger Pritsche	2008	12
	Anhänger Pritsche	2017	3
	Anhänger Jugendfeuerwehr	2008	12
	Verkehrssicherungsanhänger	2008	12
	Verkehrssicherungsanhänger	2002	18
	Verkehrssicherungsanhänger	2003	17
	Feldküche	1983	37
Trockenlöschanhänger TroLA 250	1973	47	
Mettenberg	Anhänger Pritsche	2008	12
	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	?	?
Ringschnait	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	1960	60

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

## Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

### Großfahrzeuge

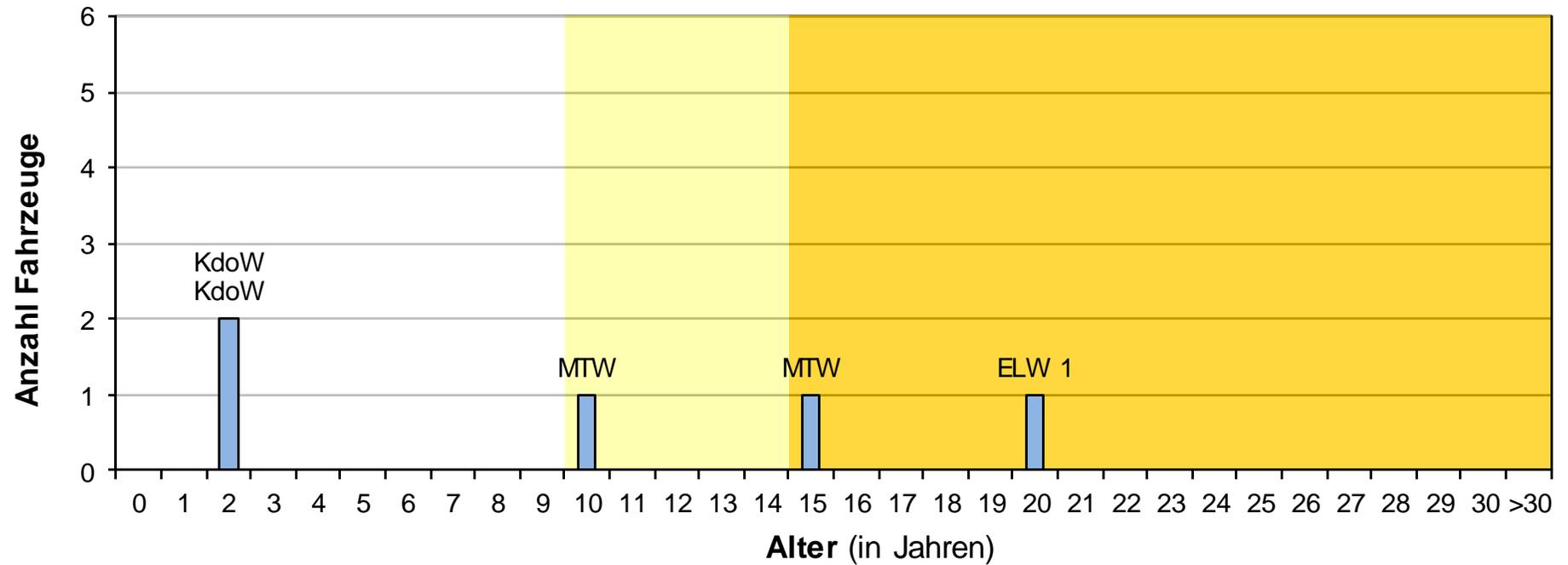


**Großfahrzeuge:**

- hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre
- orange wenn  $\geq 20$  Jahre

## Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

### Kleinfahrzeuge



**Kleinfahrzeuge:**

- hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre
- orange wenn  $\geq 15$  Jahre

### Werk- und Betriebsfeuerwehren

- Bei der Firma Boehringer Ingelheim wird eine Werkfeuerwehr vorgehalten.

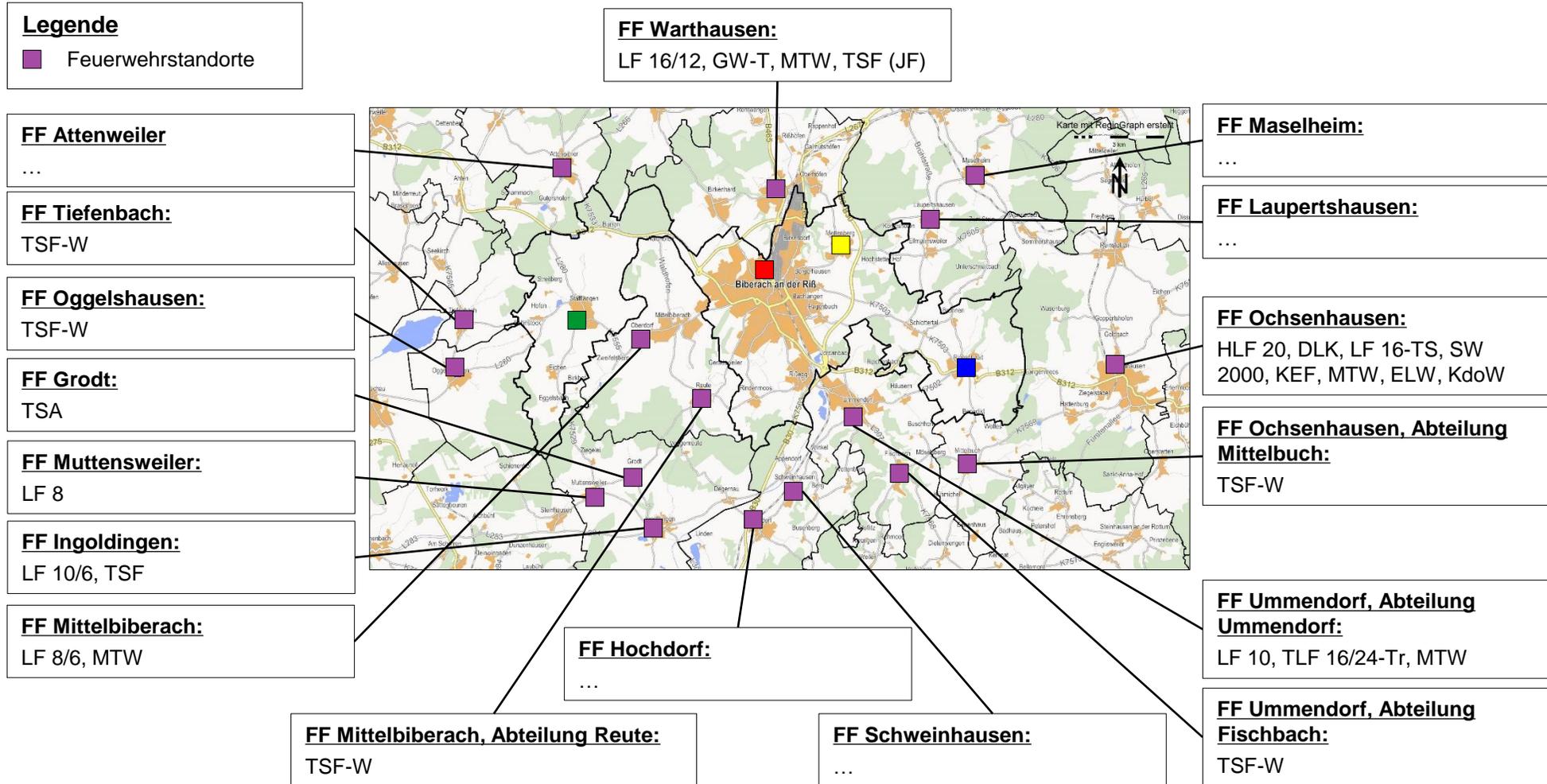
### Interkommunale Zusammenarbeit

- ❑ **Nachbarkommunen:**
  - Ummendorf (4.300 EW)
  - Hochdorf (2.300 EW)
  - Ingoldingen (3.000 EW)
  - Mittelbiberach (4.400 EW),
  - Bad Schussenried (8.700 EW)
  - Oggelshausen (950 EW)
  - Tiefenbach (550 EW)
  - Attenweiler (1.900 EW)
  - Schemmerhofen (8.400 EW)
  - Warthausen (5.300 EW)
  - Maselheim (4.500 EW)
  - Ochsenhausen (8.800 EW)
- ❑ **Direkt benachbarte/nächstliegende Feuerwehren:** Ummendorf: FF Ummendorf; Hochdorf: FF Schweinhausen; Mittelbiberach: FF Mittelbiberach, FF Reute; Ingoldingen: FF Muttensweiler; Oggelshausen: FF Oggelshausen; Tiefenbach: FF Tiefenbach; Attenweiler: FF Attenweiler; Warthausen: FF Warthausen; Maselheim: FF Laupertshausen; Ochsenhausen: FF Ochsenhausen, FF Mittelbuch.
- ❑ **Primär erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Biberach.**
- ❑ **Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.**
- ❑ **Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).**

## Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge). Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa der Lage in der jeweiligen Kommune.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielsweise sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).
  - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine „feuerwehrspezifischen“ Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. D.h. alle Punkte auf der Linie können vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden. Damit wird die Gebietsabdeckung sichtbar bzw. anschaulich dargestellt.  
Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche „abgedeckt“ (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

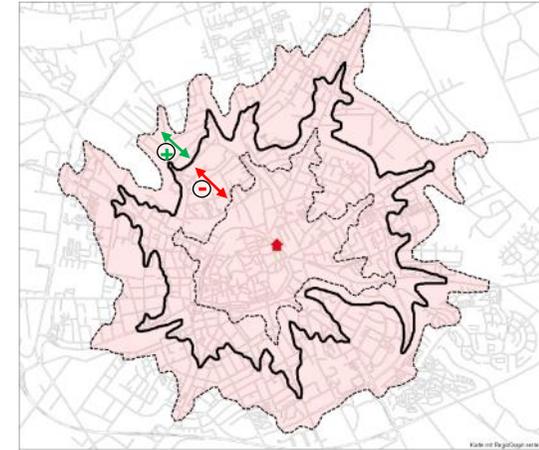


Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse.

Aufgrund der genannten Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. die Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Abteilung	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Biberach	8
Mettenberg	5
Ringschnait	5
Stafflangen	5

#### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehfahrzeug):

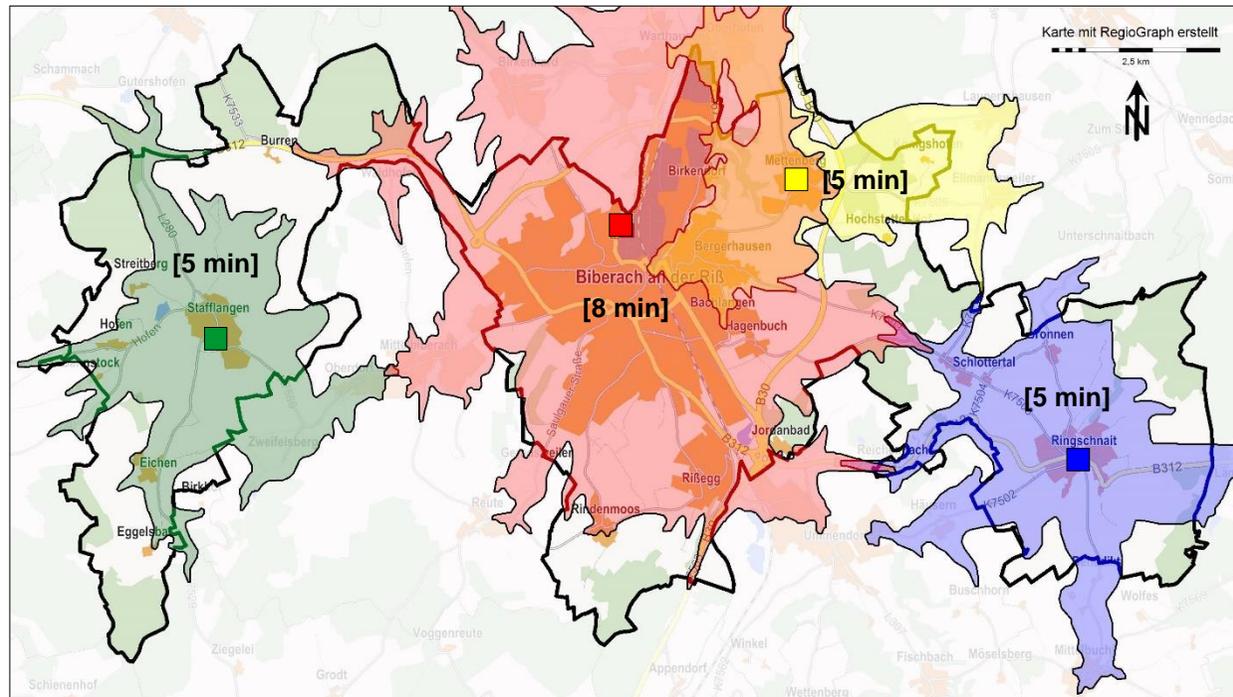
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

#### Legende

- Biberach
- Mettenberg
- Ringschnait
- Stafflangen

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 5 bis 8 Minuten notwendig.

Zur Abdeckung der Ortsteile Rißegg und Rindenmoos vom Standort Biberach aus ist eine Fahrzeit von 8 Minuten notwendig. Daraus würde eine Ausrückzeit von 2 Minuten resultieren (planerisch bei einer Freiwilligen Feuerwehr nicht ansetzbar).



## Fahrzeit-Isochronen / 5 Minuten Fahrzeit

1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
→ Fahrzeit	5 Min

### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

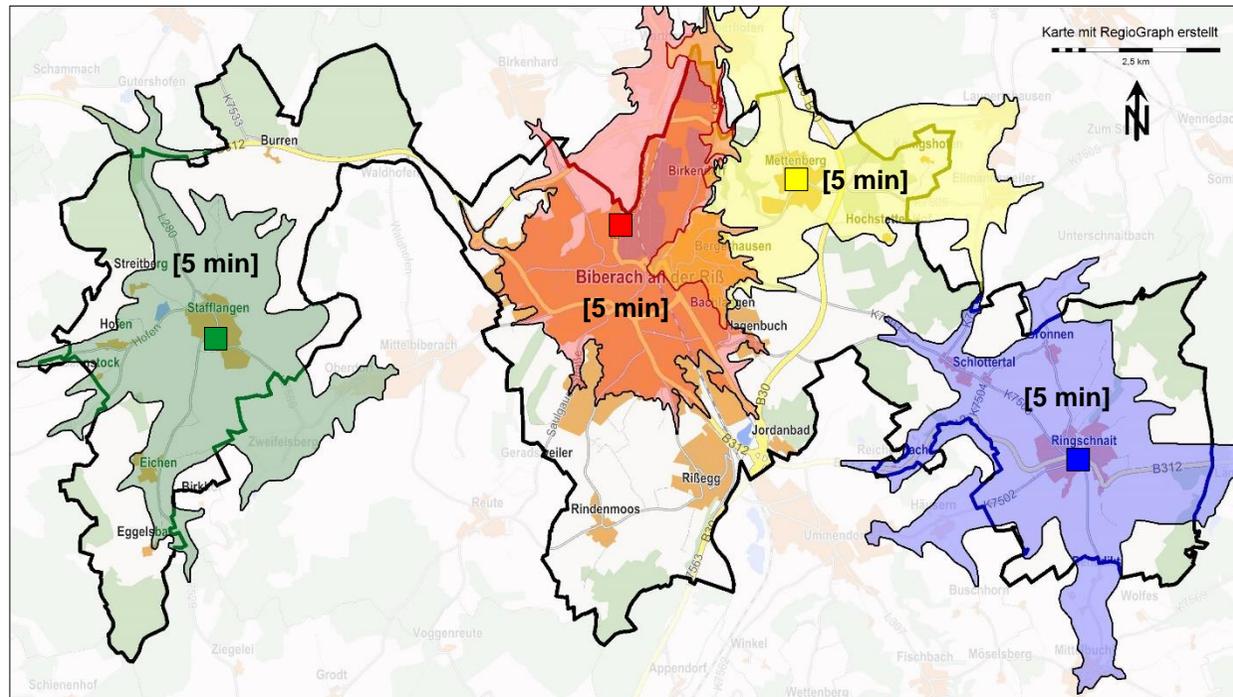
### Legende

- Biberach
- Mettenberg
- Ringschnait
- Stafflangen

Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes (Isochronen mit Fahrzeit 5 Minuten) im IST-Zustand.

Der Großteil der zusammenhängend bebauten Gebiete kann von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Bei einem Planungsansatz von 5 Minuten Ausrückzeit können die Orte Rißegg und Rindenmoos nicht fristgerecht erreicht werden (gesamt ca. 2.300 Einwohner).



## Fahrzeit-Isochronen / 3 Minuten Fahrzeit (Variation der Ausrückzeit / „Sensitivitätsanalyse“)

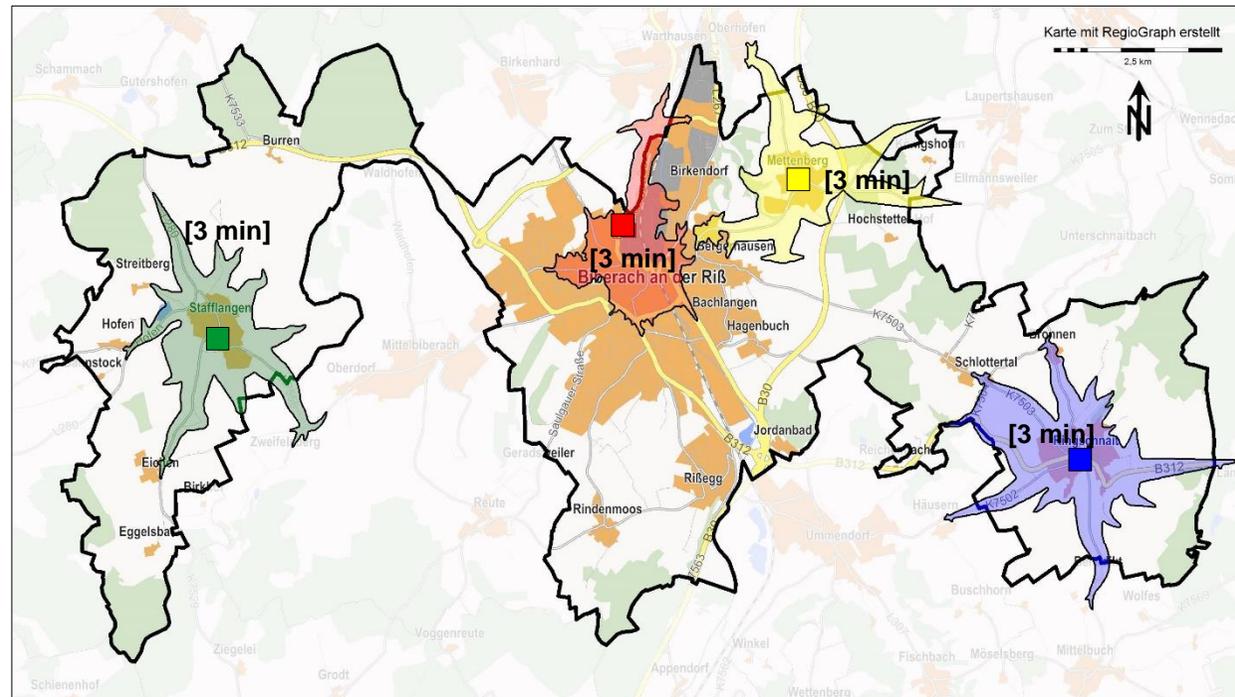
1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	7 Min
➔ Fahrzeit	3 Min

### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

### Legende

- Biberach
- Mettenberg
- Ringschnait
- Stafflangen



Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes (Isochronen mit Fahrzeit 3 Minuten) im IST-Zustand.

Bei einer Ausrückzeit von 7 Minuten kann bzw. könnte die Einheit Biberach weite Teile ihres primären Zuständigkeitsbereiches nicht fristgerecht erreichen.

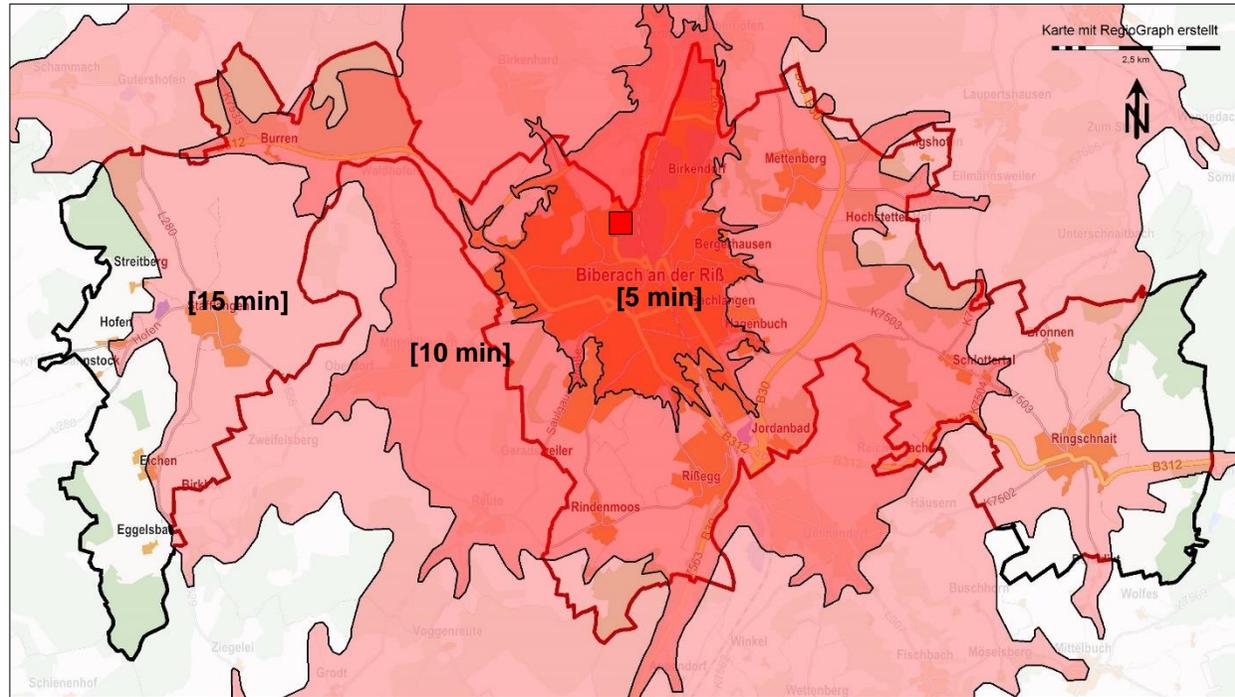
## Fahrzeit-Isochronen / Abdeckung durch den Standort Biberach / Drehleitererreichbarkeit

### Hinweis Erreichbarkeit „drehleiterpflichtige Objekte“:

Außerhalb der fristgerechten Erreichbarkeit durch das Hubrettungsfahrzeug des Standortes Biberach (Planungsansatz Fahrzeitisochrone 5 Minuten) sollten keine drehleiterpflichtigen Objekte genehmigt werden. Für die in den Ortsteilen vorhandenen wenigen drehleiterpflichtigen Objekte gilt gemäß der „Hinweise“ als Altbestandsregelung eine Eintreffzeit von 15 Minuten. Würden in den Ortsteilen weitere drehleiterpflichtige Objekte gebaut werden, könnte sich dadurch ggf. der Bedarf eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges ergeben, da dadurch zukünftig der Ansatz von 10 Minuten Eintreffzeit gelten würde.

### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt Fahrzeit-Isochronen vom Standort Biberach mit Fahrzeiten von 5 Minuten, 10 Minuten und 15 Minuten.

### Löschwasserversorgung

#### **Allgemeines**

- ❑ Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden. Derzeit befindet sich ein Hydrantenplan in Erarbeitung (durch eine ehrenamtliche Einsatzkraft).

#### **Stationäre Versorgungssituation**

- ❑ Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie bspw. offene Gewässer) sichergestellt.
- ❑ Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- ❑ Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.
- ❑ Besondere Problembereiche aus Sicht der Feuerwehr: u.a. im Bereich Talfeld sowie in der Memminger Straße.

#### **Mobile Kapazitäten**

- ❑ Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).  
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung

## Einsatzfrequenzen der Einheiten

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Biberach	167	254	421	100,0 %	109	164	273	100,0 %	58	90	148	100,0 %
Mettenberg	15	15	30	7,1 %	14	14	28	10,3 %	1	1	2	1,4 %
Ringschnait	8	10	18	4,3 %	3	6	9	3,3 %	5	4	9	6,1 %
Stafflangen	5	11	16	3,8 %	4	9	13	4,8 %	1	2	3	2,0 %
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>195</b>	<b>290</b>	<b>485</b>	<b>-</b>	<b>130</b>	<b>193</b>	<b>323</b>	<b>-</b>	<b>65</b>	<b>97</b>	<b>162</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum:  
01.05.2019 - 30.04.2020

421 Einsätze führten zu 485 Einsatzbeteiligungen  
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

273 zeitkritische Einsätze führten zu 323 Einsatzbeteiligungen

148 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 162 Einsatzbeteiligungen

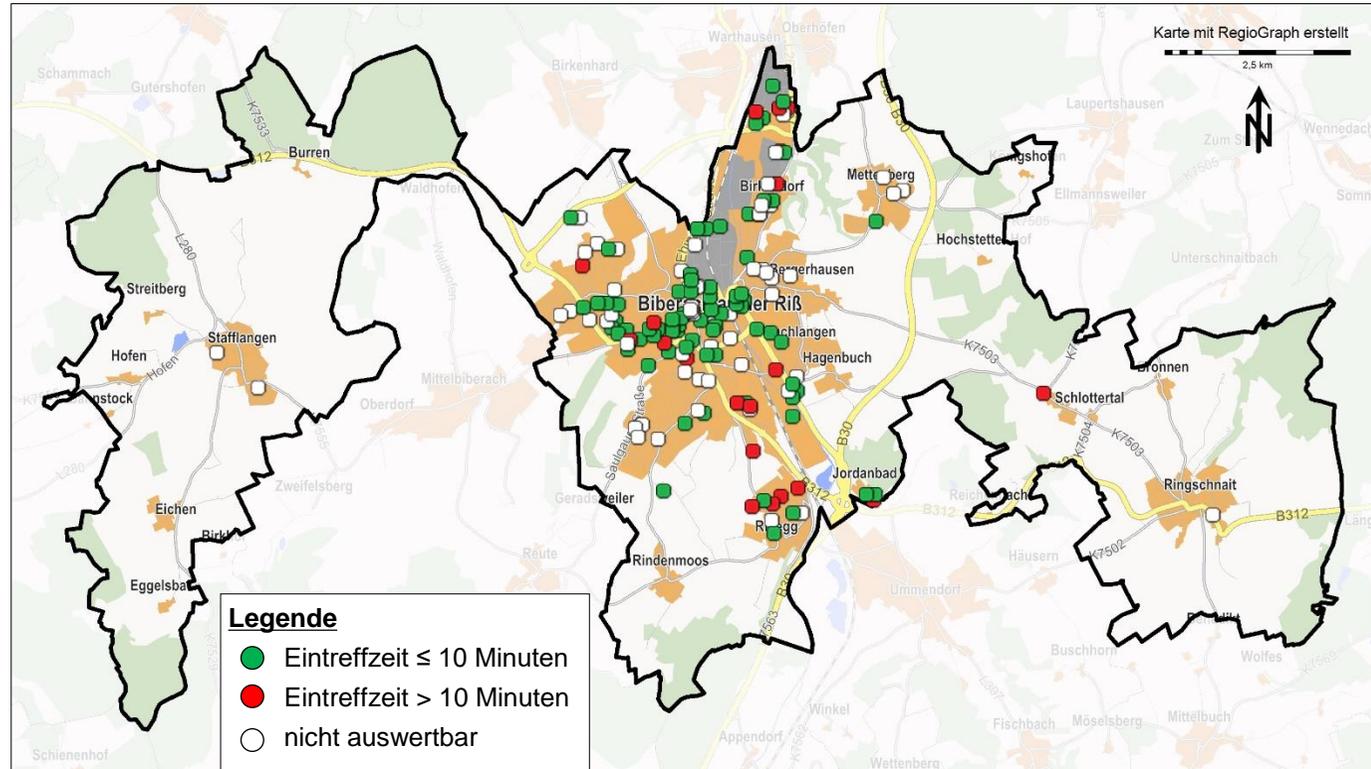
### Hinweis:

34 Einsätze ereigneten sich am 10.02.2020 während des Orkans Sabine (Einsatzart: Technische Hilfeleistungen). Hierbei wurden alle 4 Abteilungen zu Einsätzen alarmiert.

Die Einheit Biberach hat mit 421 Einsatzbeteiligungen die höchste Einsatzbelastung, das heißt mehr als ein Einsatz pro Tag. Die Abarbeitung dieser Einsätze (und damit auch die Aufteilung) wird durch die Einteilung in Alarmierungsgruppen sichergestellt. Bei den anderen Abteilungen liegen die Einsatzfrequenzen im Durchschnitt bei rund 1 bis 3 Einsätzen pro Monat.

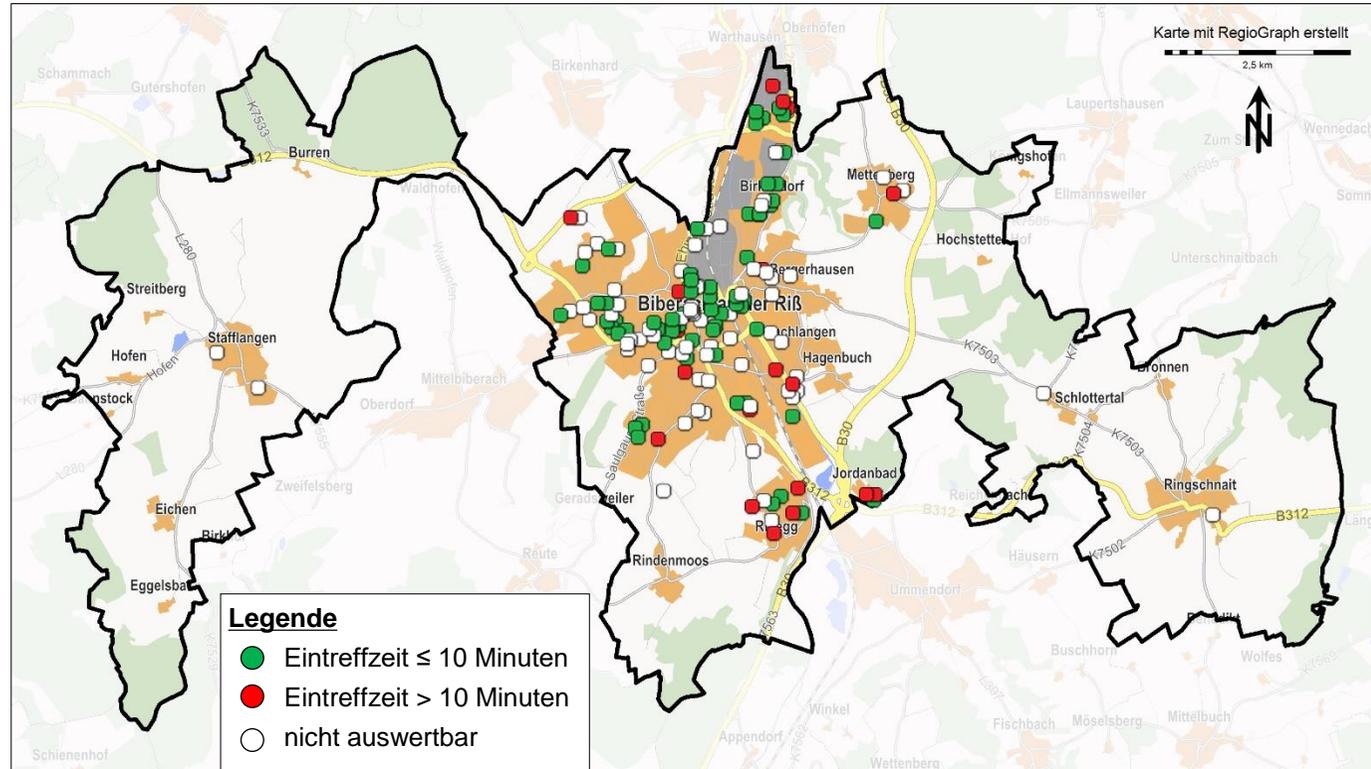
## Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen Eintreffzeit 10 Minuten / Löschfahrzeuge

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen Eintreffzeit 10 Minuten / Hubrettungsfahrzeug

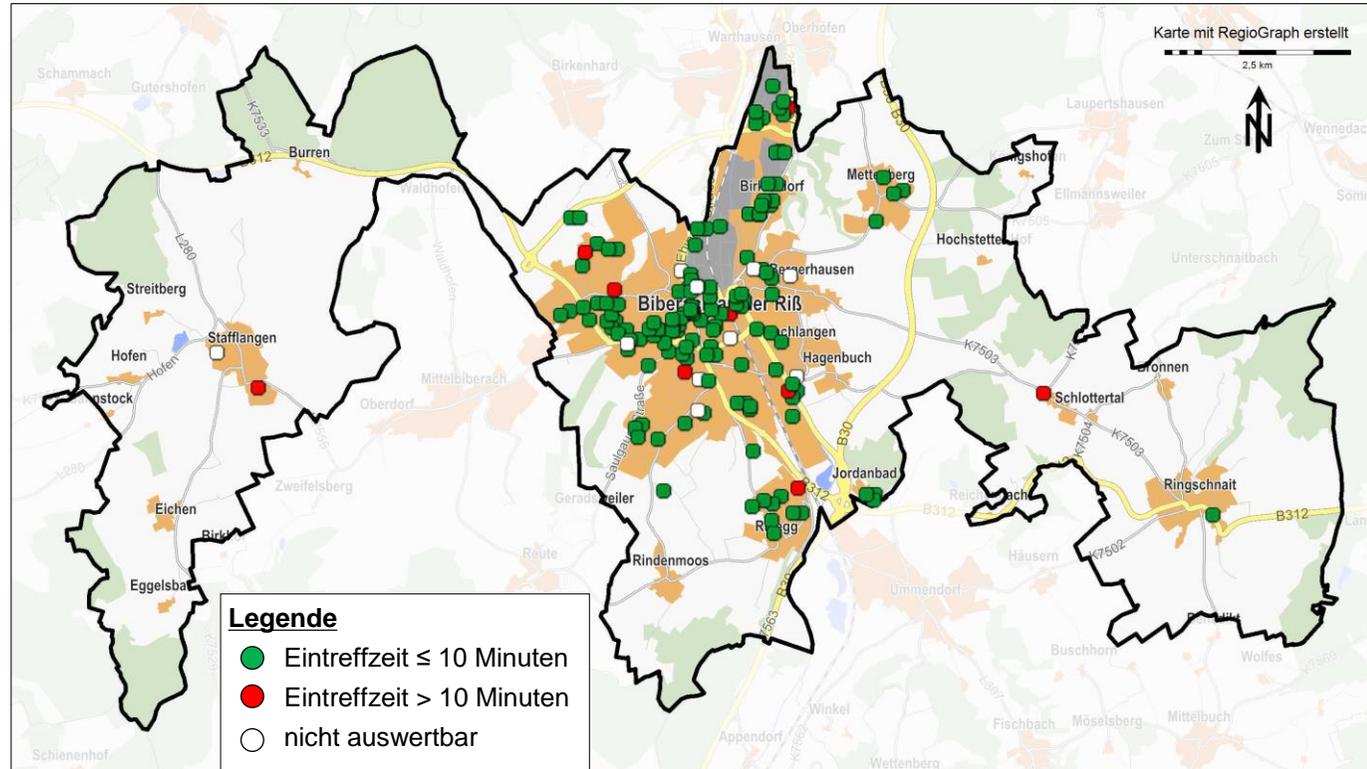
ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

*Eintreffzeit 10 Minuten / alle Fahrzeuge, das heißt unabhängig vom ersteintreffenden Einsatzmittel*

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Einzelanalyse von Einsätzen

#### *Einleitung*

- ❑ Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (ab Brand Stufe 3) im Betrachtungszeitraum (01.05.2019 - 30.04.2020) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- ❑ Insgesamt werden 16 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- ❑ Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).
- ❑ Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- ❑ Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- ❑ In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert (einschließlich Kräfte am Feuerwehrhaus).
- ❑ Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ:  ), in den übrigen Fällen orange (  ).

### Einzelanalyse von Einsätzen

#### Brandeinsätze – Gebäude

Lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage (aus Einsatzdokumentation der Feuerwehr)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke über 20 min (ETZ)	Gesamtstärke
1	2019-130	08.05.2019	13:06	ZB1	Biberach	Kabelbrnad gelöscht	00:09	1	1	4	13	13	13	43
2	2019-146	23.05.2019	11:45	ZB1	Mettenberg	Starke Ver Rauchung in EG und OG.	00:01	24	24	24	24	24	27	44
3	2019-148	24.05.2019	13:05	ZB1	Biberach	kein Feuer sichtbar, mit Pulverlöscher bereits entsichert durch Bewohner	00:05	17	17	17	17	17	17	42
4	2019-160	02.06.2019	15:21	ZB2	Rißegg	brennender Holzschuppen	00:08	7	13	13	23	23	25	36
5	2019-163	05.06.2019	21:05	ZB2	Biberach	am elekt. Gabelstapler hat es eine Verpuffung der Batterie gegeben	00:09	8	8	8	8	8	8	45
6	2019-178	19.06.2019	01:18	ZB2	Biberach	Zimmerbrand	00:06	14	14	14	14	23	27	40
7	2019-227	27.07.2019	22:51	ZB2	Biberach	Kaminbrand im Dachbereich	00:08	6	6	18	18	18	18	48
8	2019-229	28.07.2019	10:32	ZB2	Biberach	Brandgeruch auf Station 3 feststellbar	00:08	19	19	24	24	24	24	30
9	2019-339	30.10.2019	11:24	ZB1	Stafflangen	Vollbrand einer Scheune	00:12	0	1	1	10	10	27	42
10	2019-360	19.11.2019	12:21	ZB1	Biberach	Herdplatte war noch warm, kein Feuer kein Rauch, Einsatz abgebrochen	00:05	10	10	10	10	10	10	40
11	2019-375	12.12.2019	15:53	ZB1	Biberach	Brand im Waschbecken durch angezündetem Toilettenpapier	00:03	9	9	9	9	9	10	28
12	2020-001	01.01.2020	00:34	ZB2	Biberach	Feuerschein auf Balkon 4. OG. (brennender gelber Sack)	00:03	4	4	4	4	4	4	27
13	2020-003	01.01.2020	01:49	ZB2	Biberach	Brand von 2 Carport (3 PKW) und beginnender Brand auf 2 Wohngebäude	00:06	10	10	10	19	19	30	39
14	2020-031	29.01.2020	22:03	ZB2	Biberach	Brennender Mülleimer in der Bahnhofshalle	00:03	10	10	10	10	10	10	26
15	2020-083	15.02.2020	09:01	ZB2	Biberach	Brennender Briefkasten im 1. OG	00:06	16	16	16	22	22	22	36
16	2020-115	11.03.2020	09:53	ZB1	Mettenberg	Kellerbrand	00:06	11	20	25	34	34	35	46

Erläuterungen:

- 1) Keine Eintreffzeit von TLF, ELW, LF1
- 3) Keine Eintreffzeit von TLF
- 6) Keine Eintreffzeit von TLF, DLK
- 7) Keine Eintreffzeit von TLF, LF1, WLF2, KEF, KdoW2
- 9) Keine Eintreffzeit von TLF, WLF2
- 10) Keine Eintreffzeit von ELW, HLF
- 12) Keine Eintreffzeit von KdoW2, TLF
- 13) Keine Eintreffzeit von KdoW1

Gesamtstärke: Einschließlich Kräfte in Bereitschaft im Feuerwehrhaus.

### Einsatzanalyse / Controlling

#### *Schlussfolgerungen*

- ❑ Die Einzelauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr zunächst kein einheitliches Bild.
- ❑ Bei den 16 ausgewerteten Einsätzen wurde bei 10 Einsätzen die Stärke nach 10 Minuten erreicht.
- ❑ Bei den 6 Einsätzen, bei denen die Stärken bei 10 Minuten nicht erreicht wurden (also 9 Funktionen), lagen bei 4 Einsätzen relevante Statuszeiten nicht vor. Diese Einsätze müssen daher letztlich als nicht auswertbar kategorisiert werden.
- ❑ Von den 12 als auswertbar zu kategorisierenden Einsätzen wurde 10 mal die Funktionsstärke in der ersten Eintreffzeit erreicht (und teilweise sogar deutlich überschritten).
- ❑ Eine Auswertung der Stärken in der 2. Eintreffzeit (18 Funktionen nach 15 Minuten) ist aufgrund von fehlenden Statuszeiten sowie Einsatzabbrüchen nicht zielführend.
- ❑ Bezogen auf die Gesamtstärke (Kräfte an der Einsatzstelle UND Kräfte am Feuerwehrhaus in Bereitschaft) lässt sich über alle ausgewerteten Einsätze eine hohe Verfügbarkeit ableiten.

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation

### Bewertung der IST-Standortstruktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch die fristgerechte Abdeckung eines Großteils des Stadtgebietes (relevant bebaute Gebiete) möglich.
- Ein Großteil der besiedelten Bereiche kann planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Nicht innerhalb von 10 Minuten Eintreffzeit erreicht werden kann planerisch der Bereich Rißegg/Rindenmoos.

### Standortstruktur-Diskussion

Vor der vertieften Diskussion über die mögliche Neuerrichtung eines Standortes im Bereich Rißegg/Rindenmoos sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Festlegung der Prioritäten (bauliche Maßnahmen) hinsichtlich der bestehenden Feuerwehrrhäuser
- (Mit-)Alarmierung der Nachbarfeuerwehr Ummendorf zu zeitkritischen Einsätzen in diesem Bereich
- Eintreffzeitenoptimierung [siehe übernächste Seite]
- Auswertung (d.h. Dokumentation und Analyse) der tatsächlichen Eintreffzeiten über einen längeren Zeitraum
- Diskussion eines „Tages-LF“ im südlichen Kernstadtbereich

Im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans sollte dann eine erneute Gesamtbetrachtung durchgeführt werden.

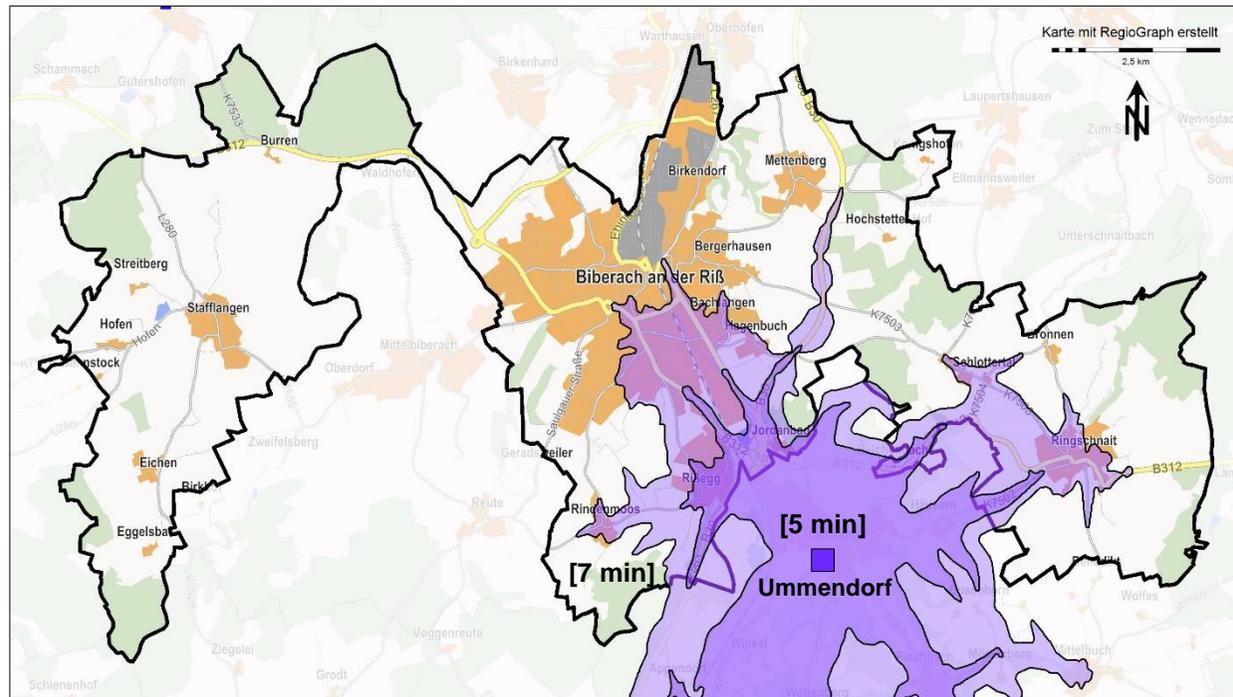
## Fahrzeit-Isochronen Feuerwehr Ummendorf

### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Ortsteile Rißegg und Rindenmoos

#### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Dargestellt sind Fahrzeiten von 5 bzw. 7 Minuten von der Nachbarfeuerwehr Ummendorf aus für die Abdeckung der Ortsteile Rißegg und Rindenmoos. Bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten seitens der Einheit Ummendorf könnte Rißegg zu einem großen Teil planerisch fristgerecht abgedeckt werden.



ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

### Eintreffzeitenoptimierung über verkehrslenkende Maßnahmen

- ❑ Um die Eintreffzeiten zu halten bzw. zu optimieren (gilt insbesondere für den südlichen Kernstadtbereich sowie den Bereich Rißegg/Rindenmoos), sollten bei allen Maßnahmen der Verkehrsplanung die Belange der Feuerwehr berücksichtigt werden.
- ❑ Das heißt, es sollten einerseits die Auswirkungen auf die Anfahrt der freiwilligen Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus und andererseits die Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Einsatzstellen durch die Feuerwehrfahrzeuge bedacht werden.
- ❑ Da derzeit die Eintreffzeiten insbesondere im südlichen Kernstadtbereich nicht bzw. nur grenzwertig eingehalten werden können, könnten zum Beispiel verkehrsberuhigende Maßnahmen dazu führen, dass die Eintreffzeiten zukünftig nicht mehr eingehalten werden können. Dies sollte bei Geschwindigkeitsbeschränkungen usw. berücksichtigt werden.
- ❑ Zur Optimierung der Eintreffzeiten könnten beispielsweise Vorrangschaltungen an Ampeln diskutiert werden.
- ❑ Hinweis: Derzeit läuft bei der Feuerwehr Braunschweig ein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragtes und gefördertes Forschungsprojekt „Beschleunigung von Sicherheits- und Rettungseinsätzen durch Grüne Wellen und optimiertes Routing – SIRENE“, in dem auch diesbezügliche Fragestellungen untersucht werden.

### Bauliche Situation der Standorte; Handlungsanforderungen nach Priorität

- ❑ Feuerwehrhaus Ringschnait: Dringender Handlungsbedarf
  - Diverse funktionale Mängel sowie fehlender Stellplatz, umfassende Behebung ist nur durch umfangreiche bauliche Maßnahmen möglich. Zu prüfen ist in einem ersten Schritt, ob dies am bestehenden Standort möglich ist.
- ❑ Feuerwehrhaus Stafflangen: Dringender Handlungsbedarf
  - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung ist nur durch umfangreiche bauliche Maßnahmen möglich.
- ❑ Feuerwehrhaus Mettenberg: Handlungsbedarf
  - Diskussion zweiter Stellplatz (Hinweis: Im Vergleich zu der Situation an den Standorten Ringschnait und Stafflangen hat dieser Standort bezüglich der Mängel eine deutlich niedrigere Priorität); jedoch ist die Umsetzung evtl. kurzfristig machbar (Übernahme Stellplatz vom Bauhof?). Lagerkapazitäten: Um die Lagerkapazitäten zu erhöhen, wäre auf gleicher Ebene (Garage) ein Raum vorhanden, der hierfür ggf. genutzt werden könnte.
- ❑ Feuerwehrhaus Biberach: Derzeit kein Handlungsbedarf
- ❑ Feuerwehrhäuser Mettenberg, Ringschnait, Stafflangen: Kurzfristig Schaffung von Noteinspeisemöglichkeiten (zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes in den Feuerwehrhäusern bei Stromausfall und Anlaufpunkt für die Bevölkerung).

### Einleitung

- ❑ Die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Überlegungen im Bereich der Freiwilligen und der Hauptberuflichen Kräfte dienen insgesamt dem Erhalt bzw. der Fortführung und Sicherstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz.
- ❑ Ziel ist dabei einerseits die Abarbeitung aller anfallenden Einsätze sowie insbesondere die Einhaltung der schutzzielbezogenen Funktionsstärken.
- ❑ Die wesentlichen Säulen sind dabei:
  - ❑ Beibehaltung bzw. Erhöhung der Anzahl an Freiwilligen Kräften durch ein Bündel von Maßnahmen.
  - ❑ Beseitigung der Defizite im rückwärtigen Bereich („sekundäre Tätigkeiten“) durch weiteres hauptberufliches Personal.

### Handlungsfelder Personal:

#### Rückwärtige/sekundäre Tätigkeiten

(Voraussetzungen für Einsatzdienst schaffen)

Siehe Dokument zur Organisationsberatung (abhängig von Entwicklung KFLV usw.; derzeit sehr dynamisch)

#### Abarbeitung der hohen Anzahl an Einsätzen

(insbesondere von Kleineinsätzen)

Hängt von Leistungsfähigkeit der FF, Aufteilung der Einsätze auf Alarmierungsgruppen usw. ab; Ziel: Überlastung der FF vermeiden.

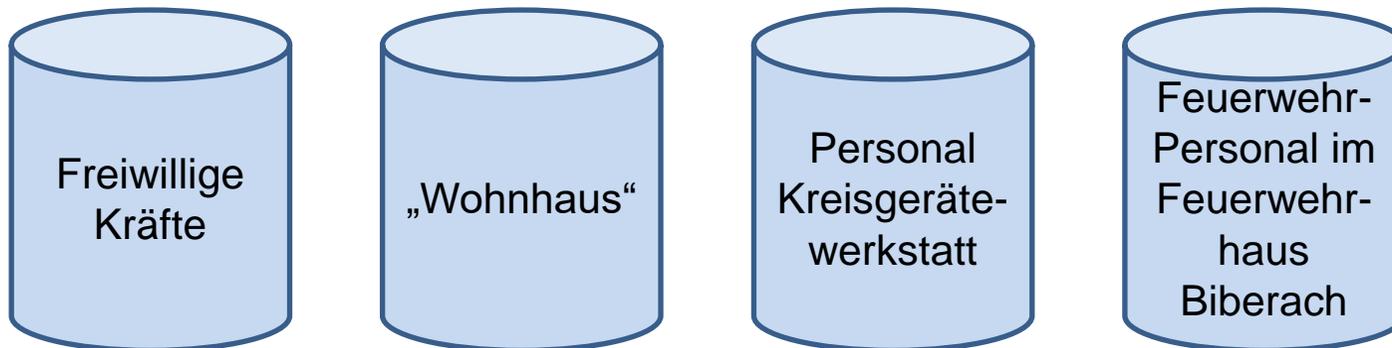
#### Erfüllung der Planungsziele bei schutzzielrelevanten Einsätzen

Siehe Auswertung in Kapitel 5.2 und 5.3; derzeit gegeben.

### Faktoren/Standbeine/Säulen der Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft

- ❑ Die Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft am Standort Biberach fußt auf mehreren Standbeinen:
  - a. Freiwillige Kräfte der Abteilung Biberach (derzeit rund 100 Kräfte)
  - b. Wohnhaus neben dem Feuerwehrhaus mit 10 Wohnungen für freiwillige Kräfte (dadurch insbesondere außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von freiwilligen Kräften schnelle Personalverfügbarkeit)
  - c. Personal der Kreisgerätewerkstatt, die während ihrer Arbeitszeit als freiwillige Kräfte der Abteilung Biberach ausrücken (dadurch schnelle Verfügbarkeit tagsüber und Personal für Kleineinsätze)
  - d. Im Feuerwehrhaus Biberach beschäftigtes Personal: entweder hauptberuflich (Kommandant) oder als freiwillige Kraft (Gerätewart)
- ❑ In allen vier Bereichen sind jedoch bestimmte Besonderheiten zu beachten: a) Verfügbarkeit [siehe Abschnitt 4.3] sowie Einsatzhäufigkeit; b) Stärke kommt primär außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zum Tragen; c) Verfügbarkeit zukünftig reduziert; d) nicht alle Personen sind Einsatzkräfte der Feuerwehr Biberach [zu c) und d) siehe nachfolgende Seiten].

### Personelle Säulen der Einsatzbereitschaft:



### Personal im Feuerwehrhaus / Einsatzdienst

- ❑ Im Feuerwehrhaus Biberach sind mit Stand 1. Halbjahr 2020 insgesamt 6 Personen beschäftigt [4,55 VZÄ; davon im Stellenplan der Feuerwehr: 2,55 VZÄ]:
- ❑ Kommandant (1 VZÄ), Gerätewart (1 VZÄ), Hausmeister (0,15 VZÄ), Verwaltungsmitarbeiterin (0,4 VZÄ), Verwaltungsmitarbeiter (1 VZÄ; befristet bis 31.12.2020, nicht in Stellenplan Feuerwehr), Bundesfreiwilligendienst (1 VZÄ; 1 Jahr, nicht im Stellenplan Feuerwehr).
- ❑ Von diesen ist der Kommandant hauptberufliche Einsatzkraft und der Gerätewart sowie der Hausmeister freiwillige Einsatzkräfte.
- ❑ Das heißt, von derzeit 6 Personen (4,55 VZÄ) sind nur 3 Einsatzkräfte der Feuerwehr (2,15 VZÄ).
- ❑ Zukünftig ist anzustreben, dass alle im Feuerwehrhaus beschäftigten Personen für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen (d.h. über eine feuerwehrtechnische Ausbildung verfügen und Mitglied der FF Biberach sind).
- ❑ Dies gilt sowohl für das Personal im Bereich Technik/Gerätewartung als auch das Personal im Bereich Verwaltung.
- ❑ Erfolgen kann dies entweder als feuerwehr-technische Beschäftigte oder als freiwillige Kräfte (ohne das Stellenprofil „Einsatzdienst“ ist eine Teilnahme an Einsätzen arbeitsrechtlich nicht einzufordern und es besteht daher das „Risiko“ der freiwilligen Teilnahme am Einsatzdienst).
- ❑ Dadurch würde insbesondere Personal für Kleineinsätze sowie zur Kompensation der voraussichtlich zukünftig niedrigeren Verfügbarkeit des Personals aus der Kreisgerätewerkstatt zur Verfügung stehen.
- ❑ Zudem sollte das Personal möglichst viele „Schlüsselpositionen“ besetzen können (Maschinist, Gruppenführer, Drehleitermaschinist, Zentrale, Wechsellader).

### Hauptberufliches Personal in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach - Historie

- ❑ Kommandant: Seit Oktober 2017 gibt es in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach einen hauptberuflichen Kommandanten (1 VZÄ); davor war der Kommandant ehrenamtlich und hat mehrere Entschädigungen erhalten.
- ❑ Technik/Gerätewartung/Hausmeister: Bisher gab es in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach 3 ehrenamtliche Gerätewarte (je 4 Stunden/Woche). Im April 2018 wurde der Stundenanteil von einem dieser Gerätewarte für die Haustechnik von 4 auf 6 Stunden pro Woche erhöht. Dieser ist seit 01.01.2020 fest im Stellenplan als Hausmeister (15%). Seit 01.10.2019 gibt es zusätzlich einen hauptberuflichen Gerätewart (1 VZÄ) zur Wahrnehmung der verpflichtenden Prüf- und Wartungsaufgaben (u. a. anhand des Gerätearthandbuches Landkreis).
- ❑ Verwaltung:
  - In der Vergangenheit gab es zwei Verwaltungskräfte für die Feuerwehr Biberach. Eine Verwaltungskraft mit Arbeitsort im (alten) Feuerwehrhaus hatte einen Stellenanteil von 15%; diese ist im Oktober 2018 ausgeschieden. Eine weitere Verwaltungskraft mit Sitz im Ordnungsamt war bis Sommer 2018 im Bereich Feuerwehr tätig. Deren Stellenanteil für die Feuerwehr war nicht definiert und lag schätzungsweise bei 25% bis 50%.
  - Seit April 2019 ist eine städtische Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 40% als Nachfolgerin für diese beiden Mitarbeiterinnen im Feuerwehrhaus beschäftigt.
  - Ein Auszubildender in Weiterbeschäftigung (Verwaltungsfachangestellter) war im Jahr 2018 zeitweise, sowie von Oktober 2018 bis Januar 2020 fest bei der Feuerwehr (jedoch kein fester Stellenanteil). Als Ersatz für diesen ist ein weiterer städtischer Mitarbeiter seit Oktober 2019 zur Einarbeitung und befristet bis 31.12.2020 zur Feuerwehr abgeordnet.
- ❑ Seit September 2019 ist eine von 12 städtischen Stellen für den Bundesfreiwilligendienst der Feuerwehr zugeordnet (1 Jahr).

### Personal im Feuerwehrhaus / sekundäre Tätigkeiten

- ❑ Für die außerhalb des Einsatzdienstes anfallenden Tätigkeiten wurde eine Organisationsberatung des Sachgebietes Brand- und Bevölkerungsschutz durchgeführt.
- ❑ Diese sieht im Ergebnis eine Erhöhung von derzeit 2,55 VZÄ festangestelltem Personal auf 5,05 VZÄ vor.
- ❑ In der Empfehlung zur Stellenmehrung ist unter anderem eine Stelle im Vorbeugenden Brandschutz (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) sowie eine weitere Gerätewartstelle vorgesehen.
- ❑ Die Personal-Sollstruktur bringt dabei noch weitere Vorteile, die nicht Grundlage der Bemessung waren, wie mögliche Vertretungsregelungen im Bereich Führung und Gerätewartung.

### Personal der Kreisgerätewerkstatt

- ❑ In der Kreisgerätewerkstatt sind derzeit 6 Personen beschäftigt. (Schrittweise Erhöhung von 4 auf 5, dann 5 ½ und im Jahr 2017 auf 6 VZÄ.)
- ❑ Von diesen 6 Personen rücken 5 während ihrer Arbeitszeit als freiwillige Kräfte der Abteilung Biberach aus.
- ❑ Seit 2020 müssen bei Einsätzen immer mindestens 2 Personen in der Kreisgerätewerkstatt verbleiben (u.a. Ansprechpartner für andere Feuerwehren aus dem Landkreis). Das heißt, aus der Kreisgerätewerkstatt stehen tagsüber maximal bis zu 4 Personen für Einsätze zur Verfügung.
- ❑ Die Auswirkung der zukünftigen „Anwesenheitspflicht“ von mindestens 2 Personen auf die Verfügbarkeit, insbesondere bei Kleineinsätzen, muss daher in der Folgezeit besonders beachtet werden.
- ❑ Zu beachten ist des weiteren, dass sich ein Teil des Personals bei anderen Feuerwehren im Landkreis befinden kann (zu Prüfungen usw.) und damit das für Einsätze zur Verfügung stehende Personal weiter reduziert wird.
- ❑ Daraus ergibt sich, dass durch das Personal der Kreisgerätewerkstatt werktags tagsüber bis zu maximal 4 Personen (zufallsbedingt) für Einsätze als freiwillige Kräfte der Einheit Biberach zur Verfügung stehen.

### Ausblick 1: Entwicklung des hauptberuflichen Personals für sekundäre Tätigkeiten

- ❑ Aus verschiedenen Gründen (u.a. steigende zeitliche und fachliche Anforderungen) erfolgte, beginnend mit dem Jahr 2017, die Transformation von einer Freiwilligen Feuerwehr, in der der Großteil der Tätigkeiten auch außerhalb des Einsatzgeschehens von freiwilligen Kräften erbracht wird, zu einer Feuerwehr, in der gewisse rückwärtige bzw. sekundäre Tätigkeiten durch hauptberufliche Kräfte erbracht werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen [siehe Empfehlungen aus der Organisationsberatung].
- ❑ Aufgrund mehrerer Faktoren ist bezüglich der in der Organisationsberatung abgeleiteten Berechnungen eine dynamische Situation gegeben und daher sind ggf. - auch kurzfristig - Fortschreibungen bzw. Anpassungen notwendig. Dies betrifft insbesondere:
  - Entwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes bzw. der Kreisgerätewerkstatt.
  - Übernahme von sekundären Tätigkeiten, die bisher von freiwilligen Kräften erbracht wurden.
  - Hauptberufliches Personal für Einsätze.

## Ausblick 2: Hauptberufliche Funktionsbesetzung für Einsatzdienst

- Derzeit erfolgt die Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft auf dem Zufallsprinzip freiwilliger Feuerwehren aus der Verbindung der genannten 4 Säulen (freiwillige Kräfte, Wohnhaus, Personal Kreisgerätewerkstatt, Personal im Feuerwehrhaus).
- Durch das Personal der Kreisgerätewerkstatt können (bzw. konnten in der Vergangenheit) tagsüber Kleineinsätze abgearbeitet werden und dadurch die freiwilligen Einsatzkräfte entlastet werden.
- Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erfolgt die Abarbeitung von Einsätzen ausschließlich durch freiwillige Kräfte.
- Sollte dies in Zukunft, insbesondere aufgrund der hohen Zahl an Einsätzen, nicht mehr sichergestellt werden, ist eine Funktionsbesetzung durch hauptberufliche Einsatzkräfte erforderlich. Hinweis: Die Einsatzbelastung in der Einheit Biberach wird derzeit durch die Einteilung in verschiedene Alarmierungsgruppen aufgeteilt.
- Hierfür sind in der untenstehenden Tabelle für verschiedene Besetzungsvarianten die Personalbedarfe berechnet.

### Abschätzung Personalbedarf für verschiedene Funktionsbesetzungsvarianten:

Personalmodell		Personalbedarf * [VZÄ]
Anzahl	Zeitbereich	
0 Fu.	-	-
2 Fu.	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	3,2
3 Fu.		4,8
6 Fu.		9,6
9 Fu.		14,4
2 Fu.	rund-um-die-Uhr	9,6
3 Fu.		14,4
6 Fu.		28,8
9 Fu.		43,2

Erläuterung beispielhafter planerischer Wert 38 Anwesenheitswochen:

Gesamtwochen pro Jahr (52) abzüglich Urlaub (6 Wochen), Wochenfeiertage (2 Wochen), Aus- und Fortbildung (2 Wochen), Krankheit (4 Wochen).

\*) aus Sicht des Einsatzdienstes; unter Annahme 38 Anwesenheitswochen pro Mitarbeiter p.a.

### Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.  
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
  - Mitgliederwerbung durch Werbeflyer, speziell im Rahmen der nachstehend genannten zwei Punkte
  - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes
  - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
  - Kontaktaufnahme mit den (großen) ortsansässigen Unternehmen im Stadtgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
  - Erstellung eines Kurzfilms/Trailer über die Freiwillige Feuerwehr Biberach
  - Durchführung von Tagen der offenen Tür in Form von Infoveranstaltungen
  - Ausbau der Jugendarbeit um die Jugendfeuerwehrgruppen
  - Verstärkte Werbung um Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund
  - Werbung von städtischen Mitarbeitern zur Mitgliedschaft
  - Einrichten von Homeoffice-Arbeitsplätzen im Feuerwehrhaus Biberach
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Aufgrund dessen sind eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich oder vorhandene interne Strukturen zu nutzen.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

### Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt (Forts.)

- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. (Hinweis: Für ehrenamtlich tätige Menschen hat die Stadt Biberach den „Stadtpass“ geschaffen, mit dem dieser Personenkreis Ermäßigungen bei vielen Einrichtungen erhält.)
- ❑ Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht. (Hinweis: Im zuvor erwähnten „Stadtpass“ sind auch Ermäßigungen für den Besuch von Hallen- und Freibad enthalten.)
- ❑ Das Wohnhaus neben dem Feuerwehrhaus (eine vorbildliche Maßnahme) sollte auch langfristig ausschließlich an aktive Feuerwehrkräfte vermietet werden, da sich dies positiv auf die Ausrückzeiten auswirkt. Dadurch dass die 10 Mitglieder insbesondere nachts und am Wochenende schnell verfügbar sind und die ersten Einsatzfahrzeuge besetzen können, sind schnelle Ausrückzeiten garantiert. Durch diese Maßnahme hat die Stadt Biberach das Ehrenamtskonzept „Freiwillig.stark“ – vorbildlich umgesetzt.

### Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Am Standort Ringschnait sollte die Anzahl der Gruppenführer erhöht werden.

### Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden die Tagesverfügbarkeit zu halten (gilt für die Einheit Biberach) bzw. zu steigern (gilt für die Einheiten Mettenberg, Ringschnait, Stafflangen):
  - Es sollen gezielt Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind (Aufenthaltort im Stadtgebiet bzw. insbesondere in den Ortsteilen der Abteilungen Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen).
  - Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, können bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). [Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
  - Darüber hinaus kann weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
  - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
  - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
  - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
  - Der Arbeitgeber „Kommune“ muss in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.
- ❑ **Hinweis 1: Die derzeit hohe Tagesverfügbarkeit der Einheit Biberach wird insbesondere auch dadurch erreicht, dass viele Arbeitgeber die ehrenamtlichen Kräfte – trotz der hohen Anzahl an Einsätzen – während der Arbeitszeit ausrücken lassen. Dies geschieht oftmals auch unter Verzicht eines Verdienstaufhalles, wodurch für den kommunalen Träger wenig Kosten entstehen.**
- ❑ **Hinweis 2: In den Feuerwehrhäusern Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen bestehen derzeit keine freien Spindkapazitäten → keine Aufnahmemöglichkeit für neue Mitglieder.**

### Ehrenamtliche Kräfte – Jugendfeuerwehr

- ❑ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- ❑ Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- ❑ Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

### Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:  
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?  
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.

### Fahrzeug-SOLL-Konzept

- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurzfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ In der Spalte „SOLL langfristig“ ist das Zielfahrzeugkonzept 2020 auf Basis der aktuellen Normfahrzeuge angegeben.
- ❑ Vor allem Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- ❑ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in dieser Tabelle auf die Auflistung der Anhänger und Abrollbehälter verzichtet. Für diese gilt, sowie nicht anders aufgeführt, IST = SOLL.
- ❑ Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Bundes- bzw. Landesfahrzeuge) gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

#### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung bzw. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

#### Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



#### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

#### voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

#### weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alters-einteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

## Fahrzeug-SOLL-Konzept

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz- /mittelfristig	SOLL langfristig
Biberach	29.547	99	1	HLF 20/20	2010	10	HLF 20/20	HLF 20
			2	LF 16-TS	2000	20	HLF 20	HLF 20
			3	LF 16-TS	2000	20	LF 20 "Tunnel"	LF 20 "Tunnel"
			4	LF 20 KatS	2011	9	LF 20 KatS	LF 20 KatS
			5	TLF 16/25	2003	17	TLF 3000/4000	TLF 3000/4000
			6	TroLF 1000	1992	28	MZF	MZF
			7	DLK 23/12	2012	8	DLK 23/12	DLK 23
			8	RW 2	2002	18	RW	RW
			9	KEF/GW-L	2008	12	KEF/GW-L	KEF/GW-L
			10	Dekon-P	2000	20	Dekon-P	Dekon-P
			11	ABC-ErkKw	2002	18	CBRN ErkW	CBRN ErkW
			12	WLF	2010	10	WLF	WLF
			13	WLF	2014	6	WLF	WLF
			14	ELW 1	2000	20	ELW 1	ELW 1
			15	KdoW	2018	2	KdoW	KdoW
			16	KdoW	2018	2	KdoW	KdoW
			17	MTW	2005	15	MTW	MTW
			18	MTW	2010	10	MTW	MTW
Mettenberg	1.257	30	19	TSF-W	2008	12	TSF-W	MLF
			20	-	-	-	MTW	MTW
Ringschnait	1.539	25	21	LF 10/6	2006	14	LF 10/6	LF 10
			22	-	-	-	MTW	MTW
Stafflangen	1.325	26	23	LF 8/6	1995	25	LF 10	LF 10
			24	-	-	-	MTW	MTW

### Planungszielrelevante Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- Für den Standort Biberach sind unter anderem aufgrund der Aufgaben zur technischen Hilfeleistung zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge erforderlich.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Biberach erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Biberach) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge sind zwei KdoW bedarfsgerecht (Kommandant und EvD).
- Zum Wassertransport ist folgendes Tanklöschfahrzeug aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht:
  - TLF 3000 (alternativ ist bei Beschaffung über ein TLF 4000 zu diskutieren)
- Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich bzw. bedarfsgerecht:
  - GW-L
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge am Standort Biberach sowie je einer an den anderen Standorten sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

### Geplanter Tunnel

- ❑ Derzeit bestehen Planungen für den Bau eines Tunnels (mit 400 oder 900 Meter Länge) auf dem Gebiet der Stadt Biberach.
- ❑ Aus den sowohl für die Bauphase als auch die Nutzungsphase zu erstellenden Einsatzkonzepten können sich Anforderungen ergeben, die über die derzeitigen (insbesondere technischen) Möglichkeiten der Feuerwehr Biberach hinausgehen.
- ❑ Die zu erwartenden Einsatztaktiken bzw. Szenarien erfordern z. T. einen hohen Personal- und Materialeinsatz, der je nach Tageszeit ggf. über das vorhandene Einsatzpotenzial der Gemeindefeuerwehr hinaus gehen kann.
- ❑ Beispielhafte technische Anforderungen können sein: Die Vorhaltung von ausreichend Mannschaftstransportwagen sowie einer Logistikkomponente zum Transport zur Atemschutzsammelstelle sowie die Beschaffung von Langzeitatemschutzgeräten.
- ❑ Die Auswirkungen auf die technischen Bedarfe können derzeit noch nicht bewertet werden.
- ❑ **Unabhängig von den Planungen für den Tunnel stehen in den nächsten Jahren mehrere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Löschfahrzeuge an. Im konkreten Beschaffungsprozess für diese Fahrzeuge ist zu klären, welche technischen Spezifikationen in Bezug auf Einsätze im Tunnel sinnvoll sind.**

### Anmerkungen zum Fahrzeugkonzept

- ❑ Beschaffung je eines MTW für die Standorte Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen.  
Aufgaben eines MTW: Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen; Materialtransport bei Einsätzen (z. B. Ölbindemittel, Verpflegung); Absicherung bei Einsätzen auf Straßen; frühzeitige Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen; erleichterte Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich; Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen in- und außerhalb des Stadtgebietes (z. B. zur Atemschutzstrecke); Transportfahrten außerhalb von Einsätzen; Aktivitäten mit der Jugendfeuerwehr.
- ❑ Als Ersatz für eines der beiden LF 16-TS (Baujahr 2000) wird ein HLF 20 beschafft (als eines von zwei städtischen Erstangriffsfahrzeugen).
- ❑ Als Ersatz für das zweite LF 16-TS (Baujahr 2000) wird ein LF 20 beschafft. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ist zu prüfen, inwieweit dieses Fahrzeug speziell auf Einsätze im Tunnel zugeschnitten werden kann.
- ❑ Als Ersatz des TLF 16/25 (Baujahr 2003) bzw. als Ergänzung des Fuhrparks an Löschfahrzeugen ist ein TLF 3000 bedarfsgerecht (sowohl zum Wassertransport bei Einsätzen auf Straßen als auch abseits der stationären Löschwasserversorgung zum Beispiel bei Waldbränden). Aufgrund seiner überregionalen Bedeutung ist dieses Fahrzeug primär als „Kreisfahrzeug“ bzw. interkommunales Fahrzeug zu sehen und daher die Beschaffung mit dem Kreis zu diskutieren und abzustimmen (TLF 3000 versus TLF 4000; größere Wassermenge versus größere Geländegängigkeit).
- ❑ Das TroLF 1000 wird spätestens nach Indienststellung eines TLF 3000 oder TLF 4000 außer Dienst gestellt.
- ❑ Auch die Standorte Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen sollten, insbesondere aufgrund der vorhandenen Biogasanlagen, mit Gaswarngeräten ausgestattet werden.
- ❑ Die Fahrzeuge der Abteilungen Ringschnait und Stafflangen sollten über einen Verkehrsunfallkasten (nach DIN 14800-13) verfügen (für Erstmaßnahmen bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person).
- ❑ Für den Standort Biberach wird nach Außerdienststellung des TroLF 1000 ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) insbesondere für folgende Aufgaben beschafft: Nutzung durch Personal des Sachgebietes für Fahrten zu Terminen, für Personal der Brandsicherheitswache, interne Transporte, Lehrgangsbesuche (u.a. an der Landesfeuerwehrschule). Dieses Fahrzeug muss nicht zwingend über eine Sondersignalanlage und Funkausstattung verfügen. Es kann sich dabei auch um ein Elektrofahrzeug handeln.

### Maßnahmen im Bereich der Organisation / Alarm- und Ausrückeordnung

- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Planungsziel zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- ❑ Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig zu kontrollieren. Hierzu ist eine entsprechende Einsatzdokumentation zu führen.
- ❑ Anpassung bzw. Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung:
- ❑ Im Bereich Rißegg/Rindenmoos sollte bei zeitkritischen Einsätzen die Feuerwehr Ummendorf mitalarmiert werden. Nach einer relevanten Anzahl von Einsätzen (voraussichtlich über mehrere Jahre) sind dann die Eintreffzeitunterschiede zwischen Biberach und Ummendorf zu untersuchen und zu bewerten (Beibehaltung oder Änderung der AAO).
- ❑ In den Ausrückebereichen von Stafflangen und Ringschnait kann die Einheit Biberach planerisch die zweite Eintreffzeit (15 Minuten) nicht sicherstellen [siehe Kapitel 4.7]. Hier sollten bei zeitkritischen Einsätzen jeweils die direkt benachbarten Feuerwehren [siehe Kapitel 4.6] mitalarmiert werden und deren Eintreffzeit bzw. Eintreffzeitvorteil beobachtet werden. Für den Bereich Stafflangen käme dafür primär die Feuerwehr Mittelbiberach in Frage, für den Bereich Ringschnait sowohl die Feuerwehr Ummendorf als auch die Feuerwehr Ochsenhausen.

### Maßnahmen im Bereich der Organisation / „drehleiterpflichtige Objekte“

- ❑ Außerhalb der fristgerechten Erreichbarkeit durch das Hubrettungsfahrzeug des Standortes Biberach (Planungsansatz Fahrzeitisochrone 5 Minuten; siehe Abschnitt 4.7) sollten keine drehleiterpflichtigen Objekte genehmigt werden.
- ❑ Soweit darüber hinaus wenige Objekte vorhanden sind, die jedoch noch innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht werden können, gilt gemäß der „Hinweise“ als Altbestandsregelung eine Eintreffzeit von 15 Minuten (daraus resultierend Planungsansatz Fahrzeitisochrone 10 Minuten).
- ❑ Würden außerhalb der fristgereichten Erreichbarkeit durch ein Hubrettungsfahrzeug weitere drehleiterpflichtige Objekte gebaut werden, könnte sich dadurch ggf. der Bedarf eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges ergeben, da dadurch zukünftig der Ansatz von 10 Minuten Eintreffzeit gelten würde (alternativ hauptamtliche Besetzung der Drehleiter).

### Maßnahmen im Bereich der Organisation / Sonstiges

Im Folgenden erfolgt ergänzend zu den bisher genannten Maßnahmen eine Aufzählung weiterer organisatorischer Maßnahmen:

- Erstellen und Fortschreiben einer unfallgesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung
- Betreiben des Feuerwehrzentrums als „KRITIS“
- Kooperationen im Rahmen der Leistungsfähigkeit
- Mitwirken beim Erstellen der Leistungsverzeichnisse für Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge
- Durchhaltefähigkeit in Bezug auf langanhaltende Einsatzszenarien
- Risikoangepasster Strukturaufbau für Sonderlagen schaffen
- Mitwirkung im Führungs- und Verwaltungsstab als Daueraufgabe

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Einleitung

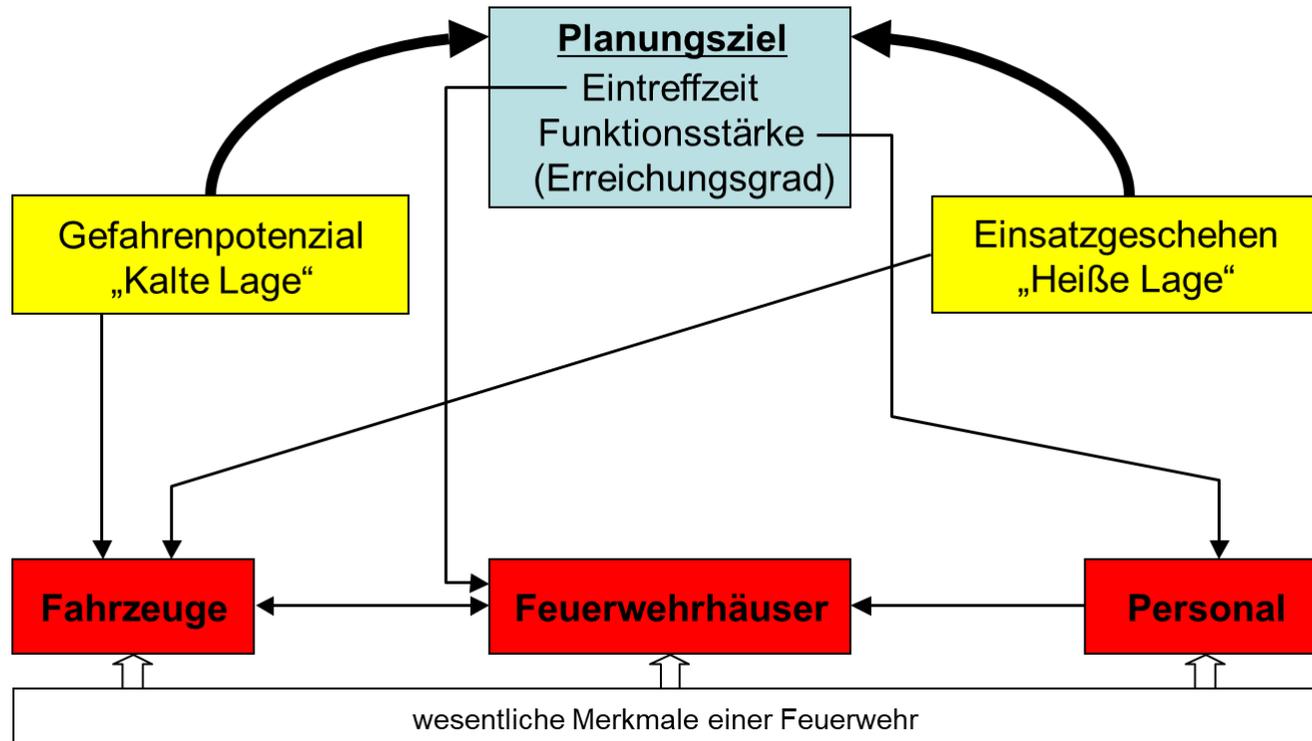
Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

## Zusammenfassung

- ❑ Aus den Analysen in den vorangegangenen Kapiteln (Gefahrenpotenzial [Kapitel 2], Auswertung des Einsatzgeschehens [Kapitel 2 und 5], IST-Stand der Feuerwehr [Kapitel 4]) wurden in Verbindung mit dem Planungs- bzw. Schutzziel [Kap. 3] Anforderungen an die Standortstruktur, das Personal, die Fahrzeugausstattung sowie die Organisation abgeleitet [Kapitel 6].
- ❑ Auf den folgenden fünf Seiten werden die aus der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans resultierenden Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.



## Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur (bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans)

- Die Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Maßnahme	
Mettenberg, Ringschnait, Stafflangen	Schaffung von Noteinspeisemöglichkeiten
Standort Mettenberg	Übernahme zweiter Stellplatz von Bauhof, Schaffung von Lagerkapazitäten
Standort Ringschnait	bauliche Veränderung bzw. bauliche Maßnahmen
Bereich Rißegg/Rindenmoos	Durchführung eines Maßnahmenbündels

- An allen Standorten sind grundsätzlich regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

### Maßnahmen im Bereich der Hauptamtlichen Kräfte

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Hauptamtlichen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Einstellung von weiterem Personal gemäß Organisationsberatung: Erhöhung von 2,55 VZÄ auf 5,05 VZÄ
Feuerwehrtechnische Ausbildung für alle im Feuerwehrhaus beschäftigten Personen
Qualifizierung des Personals für möglichst viele Schlüsselpositionen (GF, Ma, DLK-Ma, usw.)

### Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Werbung von tagverfügbaren Mitgliedern insbesondere in Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen
Berücksichtigung der Feuerwehr-Zugehörigkeit bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter
Erhöhung der Anzahl an Gruppenführern am Standort Ringschnait
Etablierung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr

## Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (kurz- bis mittelfristig):

Maßnahme	
Standort Biberach	Beschaffung eines HLF 20 (als Ersatz für das LF 16-TS)
	Beschaffung eines LF 20 "Tunnel" (als Ersatz für das LF 16-TS)
	Beschaffung eines ELW 1 (als Ersatz für den vorhandenen ELW 1)
	Beschaffung eines MTW (als Ersatz für den vorhandenen MTW)
	Beschaffung eines MTW (als Ersatz für den vorhandenen MTW)
	Beschaffung eines RW (als Ersatz für den RW 2)
	Beschaffung eines TLF 3000 (als Ersatz für das TLF 16/25)
	Beschaffung eines MZF (nach Außerdienststellung des TroLF 1000)
Standort Mettenberg	Beschaffung eines MTW (ehem. ELW 1 vom Standort Biberach)
Standort Ringschnait	Beschaffung eines MTW
Standort Stafflangen	Beschaffung eines LF 10 (bereits in Umsetzung)
	Beschaffung eines MTW (ehem. MTW vom Standort Biberach)

### Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr bezüglich der Genehmigung drehleiterpflichtiger Objekte
Führung und Ausbau der Einsatzdokumentation
Regelmäßiges Controlling der Planungsziele
Sonstige organisatorische Maßnahmen

<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>48</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>92</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>120</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>128</b>

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

## Abkürzung

AAO  
 ABC  
 AGBF  
 AGT  
 aw  
 AZVO  
 BAB  
 BauO  
 BF  
 BImSchG  
 BMA  
 BtFw  
 CBRN  
 CSA  
 Def  
 DFV  
 DGUV  
 Dispositionszeit  
 DIN  
 DRK  
 DVGW  
 ETZ  
 FBH  
 Fe  
 FF  
 FM (Sb)

## Erläuterung

Alarm- und Ausrückeordnung  
 Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren  
 Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren  
 Atemschutzgeräteträger  
 auswertbar  
 Arbeitszeitverordnung  
 Bundesautobahn  
 Bauordnung  
 Berufsfeuerwehr  
 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
 Brandmeldeanlage  
 Betriebsfeuerwehr  
 Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen  
 Chemikalienschutzanzug  
 Definition  
 Deutscher Feuerwehrverband  
 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
 Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr  
 Deutsches Institut für Normung e. V.  
 Deutsches Rotes Kreuz  
 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches  
 Eintreffzeit  
 Fußbodenhöhe  
 Feiertag(e)  
 Freiwillige Feuerwehr  
 Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)

## Abkürzung

FMS  
FrK  
FS C/CE/II  
FüAss  
FUK  
Funktion(en) / Fu  
FuRW  
Fw  
FW  
FwDV  
FwG  
FwH  
FwOV  
FwVO  
G 26.3  
gD  
GF  
GS  
GSG  
HaK  
hD  
HuPF  
IuK  
JF  
KatS  
KLS

## Erläuterung

Funkmeldesystem  
Freiwillige Kraft/Kräfte  
Führerschein der Klasse C, CE bzw. II  
Führungsassistent  
Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)  
Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.  
Feuer- und Rettungswache  
Feuerwehr  
Feuerwache  
Feuerwehrdienstvorschrift(en)  
Feuerwehrgesetz  
Feuerwehrhaus  
Feuerwehrorganisationsverordnung  
Feuerwehrverordnung  
Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)  
gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)  
Gruppenführer  
Gefährdungsstufe  
Gefährliche Stoffe und Güter  
Hauptamtliche Kraft/Kräfte  
höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)  
"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung"  
Informations- und Kommunikationsgruppe  
Jugendfeuerwehr  
Katastrophenschutz  
Kreisleitstelle

## Abkürzung

LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	schwarz/weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)

## Abkürzung

## Erläuterung

TD	Tagdienst/Tagesdienst
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WA	Wachabteilung
WAL	Wachabteilungsleiter
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer

### Fahrzeug

AB  
 ABC-ErkKW  
 CBRN ErkW  
 Dekon-G  
 Dekon-P  
 Dekon-V  
 DL/DLK  
 DMF  
 ELW  
 FLB  
 FLF  
 FwA  
 FwK  
 GTLF  
 GW  
 HLF  
 HuRF  
 KdoW  
 KEF/KLEF/KLAF  
 KLF  
 KTW  
 LF

### Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug  
 ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen  
 CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)  
 Dekontamination „Gerät“  
 Dekontamination „Person“  
 Dekontamination „Verletzte“  
 Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb  
 Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug  
 Einsatzleitwagen  
 Feuerlöschboot  
 Flugfeldlöschfahrzeug  
 Feuerwehranhänger  
 Feuerwehrran  
 Großtanklöschfahrzeug  
 Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)  
 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug  
 Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)  
 Kommandowagen  
 Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug  
 Kleinlöschfahrzeug  
 Krankentransportwagen  
 Löschgruppenfahrzeug

### Fahrzeug

MLF  
MTF/ MTW  
MZB  
MZF  
NEF  
RTB  
RTH  
RTW  
RW  
SW  
STA  
TLF  
TM/TMB/TMF  
TS  
TSA  
TSF  
TSF-W  
VRW  
WLF

### Erläuterung

Mittleres Löschfahrzeug  
Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen  
Mehrzweckboot  
Mehrzweckfahrzeug  
Notarzteinsatzfahrzeug  
Rettungsboot  
Rettungshubschrauber  
Rettungstransportwagen  
Rüstwagen  
Schlauchwagen  
Schlauchtransportanhänger  
Tanklöschfahrzeug  
Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug  
Tragkraftspritze  
Tragkraftspritzenanhänger  
Tragkraftspritzenfahrzeug  
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank  
Vorausrüstwagen  
Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter

Stadt Biberach an der Riß  
Marktplatz 7/1  
88400 Biberach an der Riß

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29  
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0  
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: [info@luelf-rinke.de](mailto:info@luelf-rinke.de)  
Internet: [www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de](http://www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de)